

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

160. Sitzung, Montag, 26. Juni 2006, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

	8 8 8	
1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 11607
	- Antworten auf Anfragen	Seite 11607
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	• Petition	Seite 11607
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates	
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Fredy	
	Ganz, Bassersdorf	Seite 11607
3.	Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsbe-	
	richts der Gebäudeversicherung des Kantons Zü-	
	rich für das Jahr 2005	
	Antrag der Finanzkommission vom 8. Juni 2006	C.: 11600
	KR-Nr. 140a/2006	Sette 11009
4.	Einreichung einer Standesinitiative zu einer Ände-	
	rung der Bundesgesetzgebung über die AHV (Re-	
	duzierte Debatte)	
	Einzelinitiative von Peter Marti, Zürich, vom	
	29. Dezember 2005	
	KR-Nr 7/2006	Spite 11616

5.	Änderung des Steuergesetzes (Reduzierte Debatte) Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 11. Januar 2006	
	KR-Nr. 8/2006	Seite 11621
6.	Genehmigung der Verordnung über das Global- budget (schriftliches Verfahren)	
	Antrag des Regierungsrates vom 19. April 2006 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom	
	18. Mai 2006 4312a	Seite 11628
7.	Staatsrechnung für das Jahr 2005	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom	
	11. April 2006 und Bericht und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 8. Juni 2006 4309a	Seite 11629
8.	Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2006, I. Serie	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2006 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 1. Juni 2006 4314a	Seite 11659
Ve	rschiedenes	
	 Begrüssung einer Delegation von Ombudsleuten aus der Republik Südkorea 	<i>Seite 11659</i>
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	• Persönliche Erklärung von Theo Toggweiler, Zürich, zu Stefan Feldmann	Seite 11676
	 Rücktrittserklärungen 	
	• Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Urs Hany, Niederhasli	Soito 11677
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	
Ge	schäftsordnung	sene 11077

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- Änderung Finanzausgleichsgesetz
 Parlamentarische Initiative von Martin Arnold, KR-Nr. 64/2006
- Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte
 Parlamentarische Initiative von Ernst Meyer, KR-Nr. 100/2006

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf sieben Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 74/2006, 77/2006, 84/2006, 85/2006, 97/2006, 98/2006 und 104/2006.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Es ist eine Petition eingegangen. Eva-Maria Conod, Zürich, ersucht mit einer Eingabe den Kantonsrat, im Zusammenhang mit den gesteigerten Ozonwerten griffige Verbote zu erlassen. Die Eingabe wird als Petition entgegengenommen. Sie wird im Rathaussekretariat zur Einsichtnahme aufgelegt und gleichzeitig der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt zur Beantwortung innert sechs Monaten überwiesen.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Fredy Ganz, Bassersdorf

Ratssekretär Raphael Golta verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates im Wahlkreis XVII, Bülach.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XVII, Bülach, wird für den auf den 29. Mai 2006 zurückgetretenen Fredy Ganz (Freisinnig Demokratische Partei) als gewählt erklärt:

Werner Scherrer, Messerschmied Frohaldenstrasse 3, 8180 Bülach.»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Werner Scherrer, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Werner Scherrer, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Ich gelobe es.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihre Arbeit aufnehmen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich für das Jahr 2005

Antrag der Finanzkommission vom 8. Juni 2006 KR-Nr. 140a/2006

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Willy Haderer, Unterengstringen, ist als Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung im Ausstand.

Wir haben Freie Debatte beschlossen, Eintreten ist gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion. Dann gehen wir den Geschäftsbericht in der Detailberatung kapitelweise durch und schliessen mit der Schlussabstimmung ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Grundsatzdebatte

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Das Geschäftsjahr 2005 der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, im Folgenden GVZ genannt, ist wie unser aller Jahr auch am 31. Dezember 2005 zu Ende gegangen. Daraufhin ist die Rechnung abgeschlossen worden. Die Revisionsstelle Ernst and Young hat ihrem vom 21. Februar 2006 datierten Bericht dem Verwaltungsrat der GVZ zugestellt, der diesen am 31. März 2006 zur Kenntnis genommen hat. Verwaltungsrat und Direktion der GVZ stellen dem Regierungsrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zu, mit dem Antrag, diese an den Kantonsrat weiterzuleiten. Der Regierungsrat hat seinerzeit von diesen Dokumenten am 10. Mai 2006 Kenntnis genommen und sie gemäss dem Antrag von Verwaltungsrat und Direktion der GVZ an den Kantonsrat weitergeleitet. Nun endlich sind wir auf der Zielgeraden und es liegt an Ihnen, den Geschäftsbericht 2005 mit der darin enthaltenen Rechnung der GVZ nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern kurz vor der Jahreshälfte zu genehmigen.

Die Finanzkommission hat den Geschäftsbericht 2005 der GVZ geprüft. Eine Delegation, bestehend aus Kollege Ernst Züst, nahm Einsicht in den Revisionsbericht und den Management-Letter der Revisionsstelle. Am 8. Juni 2006 hat sich die Finanzkommission von Jürg Schmid, Vizepräsident des Verwaltungsrates, von Bruno Wittwer, Direktor und von Gerda Kleymann, Leiterin Finanzen und Rechnungswesen, informieren lassen, wobei die gestellten Fragen zur Risikoein-

schätzung und zur Anlagestrategie zufrieden stellend beantwortet wurden. Die Finanzkommission hat sich von einer zweckmässigen Geschäftsführung und Rechnungslegung überzeugen lassen und empfiehlt Ihnen den Geschäftsbericht 2005 und die Jahresrechnung gemäss Geschäft 140a/2006 unter Verdankung an Verwaltungsrat, Direktion und Personal zu genehmigen. Ich werde dann weitere Ausführungen in der Detailberatung des Geschäftsberichtes machen.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin Mitarbeiter einer Grossbank.

Wir haben in der Finanzkommission über Risiken gesprochen, über die Risiken der Gebäudeversicherung, aber auch über die Risiken im Anlagebereich einer grossen Gesellschaft dieses Kantons. Und das ist doch sehr seltsam, dass, wer über so hohe Risiken sich laufend Gedanken macht, sich über die Risiken in der Anlagepolitik wenig Gedanken macht und alles auf eine Karte setzt und diese Karte dann noch die gleiche Karte ist, die sonst schon über sehr viele Beziehungen zum Kanton verfügt. Man könnte sich auch fragen: Was ist da die Vorsicht, was ist da die Corporate Governance? Sollte da nicht auch beim Kanton jemand den Überblick behalten und feststellen, dass man diese Anlagen eben nicht alle bei einer Bank - ich nenne da die Zürcher Kantonalbank – tätigen soll, weil der Kanton ja schlussendlich auch wieder derjenige ist, der dort zum grossen Kreditnehmer zählt. Aber auch andere Überlegungen können da gemacht werden, zumal ja dann der Wettbewerb ausgeschaltet wird, und der Wettbewerb sollte eben auch im Anlagegeschäft gelten. Aber das sind Bemerkungen zu diesem Bericht und die wollen wir hier einfach festgehalten haben. Es gibt auch Risiken im Anlagegeschäft und der Wettbewerb sollte auch eingehalten werden. Im Übrigen stimmen wir dem Geschäftsbericht nachher zu.

Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon): Ganz besonders lädt uns in den letzten Tagen das Titelbild des Geschäftsberichts der Gebäudeversicherung zu einem kühlen Bade ein – statt zu einer Sitzung in diesem Rat. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Versicherung für ihre Arbeit.

Die Zahlen wurden von der Ernst and Young geprüft wie auch von Mitgliedern der Finanzkommission. Die wenigen offenen Fragen konnten zu unserer Zufriedenheit beantwortet werden.

Die CVP ist zufrieden mit dem Ergebnis und dem Bericht, bittet aber die Verantwortlichen, die Risiken, sei es bei Erdbeben oder bei anderen Ereignissen, stets im Auge zu behalten, die Solidarität unter den Kantonen zu pflegen, um allfällige Inputs von anderen Versicherungen wohlwollend und nachhaltig zu prüfen. Ausserdem sind wir im Gegensatz zu frühren Jahren froh, dass die Last der Anlagepolitik nicht auf den Schultern Weniger lastet, sondern dank einiger Reglemente und Beratungen von Finanzinstituten abgesichert ist.

Wir wünschen uns und den Feuerwehrleuten ein schadenarmes Jahr und danken noch einmal.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wird das Wort zur Grundsatzdebatte weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann spricht jetzt noch der Präsident des Verwaltungsrates der GVZ, Regierungsrat Markus Notter.

Regierungsrat Markus Notter: Wenn der Präsident bestimmt, dass ich spreche, dann spreche ich. (Heiterkeit.) Ich habe nicht sehr viel zu sagen, ich kann mich dem Dank von Regula Mäder an die Mitarbeitenden der Gebäudeversicherung anschliessen. Ich glaube, wir haben wieder ein gutes Geschäftsjahr hinter uns gebracht, was unsere innerkantonalen Verhältnisse anbelangt. Wir haben einiges an Verpflichtungen aus der interkantonalen Zusammenarbeit übernehmen müssen. Es ist der Finanzkommission auch dargelegt worden, dass wir im Rahmen der interkantonalen Risikogemeinschaft einiges an Schäden mit abdecken, die nicht im Kanton Zürich entstehen; das ist gelebte Solidarität, organisierte Solidarität. Man darf vielleicht an dieser Stelle einmal darauf hinweisen: Es gibt nicht nur die Glückskette, sondern es gibt eben auch organisierte Solidarität, die ganz wesentlich vom Kanton Zürich mitgetragen wird. Es sind über 60 Millionen Franken, die wir im vergangenen Jahr in dieses System hineingezahlt haben. Das ist grundsätzlich richtig so, es darf aber, glaube ich, auch zur Kenntnis genommen werden – auch über die Kantonsgrenzen hinaus.

Eine Bemerkung noch zu Rolf Walther: Ich bin nicht sicher, ob die Fragestellung, wie er sie vorgebracht hat, wirklich korrekt ist. Ich glaube nicht, dass es eine Frage des Risikos ist. Ich gehe einmal davon aus, dass es ein vergleichbares Risiko ist, ob wir bei der Zürcher Kantonalbank unser Geld anlegen oder bei einem Bankinstitut, vielleicht bei dem, bei dem Rolf Walther arbeitet. Ich nehme an, dass die Risiken etwa gleich sind. Aber es ist eine Frage des Wettbewerbs, das ist wahr. Als wir uns entschieden haben, es bei der Zürcher Kantonalbank anzulegen, haben wir natürlich unter Wettbewerbsvoraussetzungen auch andere Offerten geprüft. Damals sind wir zum Schluss gekommen, dass das beste Angebot von diesem Institut kommt, aber ich bin sicher, dass die Banken wieder einmal Gelegenheit haben werden, zu gegebener Zeit ihre Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis zu stellen und wieder einmal zu offerieren. Dann werden wir auch wieder entscheiden. Aber die Anlage ist ein bisschen auf Dauer angelegt und wir werden das nicht jedes Jahr machen. Aber wir haben Ihr Anliegen verstanden: Der Wettbewerb soll spielen. Es können alle offerieren und der Beste bekommt den Auftrag. Aber es ist ja nicht immer der Beste auf Dauer der Beste: das kann sich auch ändern.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Geschäftsbericht zur Kenntnis nehmen und ihn genehmigen, inklusive Rechnung. Besten Dank.

Detailberatung

Editorial
Kapitel Gebäudeversicherung Kanton Zürich
Kapitel Mitarbeitende
Kapitel Kantonale Gebäudeversicherung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Kapitel Hochwasserprävention

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der FIKO: Nur ganz kurz: Ich erinnere da an die Antwort des Regierungsrates vom 14. Juni 2006 zur Interpellation 125/2006 genau zu diesem Thema, die ich zur Lektüre empfehle.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Kapitel Kantonale Feuerwehr

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der FIKO: Sie erinnern sich vielleicht an die Blitzschutzaufseher-Affäre vom vergangenen Herbst. Es gab Handlungsbedarf und die Finanzkommission kann mitteilen, dass Direktion und Verwaltungsrat rasch und entschlossen gehandelt haben, wofür Ihnen Dank gebührt.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Ich spreche zur Feuerwehr. Telefonnummer 118 – gleich Feuerwehr – wurde im Kanton Zürich im Jahr 2005 rund 57'000 Mal gewählt. Das sind 156 Notrufe pro Tag oder zirka sieben pro Stunde. 1700 Schadenfälle mit Feuer mit einer Schadensumme von 31 Millionen Franken haben sich im Jahr 2005 ereignet und wurden von den Feuerwehren hoch professionell gelöscht. Ich möchte mich bestens dafür bedanken. Danke für unsere Sicherheit, danke an alle Feuerwehrmänner und -frauen für die geleisteten Einsätze und die Bereitschaft, sich für die Sicherheit der Bevölkerung im Kanton Zürich einzusetzen. Die Feuerwehrmänner und -frauen sind 24 Stunden, am Tag und in der Nacht, für die Sicherheit der Bevölkerung im Kanton Zürich einsatzbereit, und dies erst noch in ihrer Freizeit.

Alle Feuer sind gelöscht, dennoch mottet es in der Feuerwehrorganisation im Kanton Zürich. Warum? Reformen und Änderungen sind die Konzepte der letzten und nächsten Jahre. Dies ist schlecht für die heiklen Aufgaben der Feuerwehr. Regierungsrat Markus Notter, Sie sind gut beraten, diese Reformen und Konzepte zusammen mit der GVZ langsam und behutsam anzugehen. Nur so können die Notfallorganisationen Polizei, Sanität und Feuerwehren weiterhin gut und erfolgreich zusammenarbeiten.

Nun noch etwas, das Sie alle wissen müssen: Was ist zu tun, wenn es brennt? Erstens alarmieren, zweitens Personen retten, drittens Türen und Fenster schliessen und viertens den Brand bekämpfen. Also Fazit: Vorbeugen ist besser als heilen! Dies gilt für die Konzepte und auch für Ihre eigene Sicherheit. Zum Schluss noch: Notsituationen können alle betreffen und jederzeit unmittelbar eintreten. Tragen wir Sorge zu den Leuten und den Organisationen, die jederzeit für unsere Sicherheit hinstehen!

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Kapitel Blick über die Kantonsgrenzen

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der FIKO: Zum Blick über die Kantonsgrenze. Regierungsrat Markus Notter hat das schon ein wenig vorweggenommen: Die Hochwasser vom vergangenen August in vielen Teilen der Schweiz sind uns noch in frischer Erinnerung. Der Kanton Zürich ist weit gehend verschont worden. Dennoch hat dieses Hochwasser in der GVZ Spuren hinterlassen. Unter den 19 kantonalen Gebäudeversicherungen besteht nämlich der Interkantonale Rückversicherungsverband IRV, welcher für ausserordentliche Elementarereignisse die Interkantonale Risikogemeinschaft für Elementarschäden bereithält. Dieser IRG hat die GVZ im letzten Jahr 61,6 Millionen Franken zukommen lassen; das ist beinahe doppelt so viel wie Schadenzahlungen in unserem Kanton geleistet worden sind. Wie gesagt wurde: Es gibt viel Solidarität in diesem Land, die vor allem vom Kanton Zürich in den Rest des Landes ausgeht. Aber wir wünschen uns natürlich gerade in diesem Bereich nicht, dass wir die Solidarität der andern auch einmal beanspruchen müssen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Kapitel Jahresrechnung 2005

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der FIKO: In der Rechnungslegung der GVZ sind Fortschritte zu verzeichnen, auch wenn immer noch kein allgemein anerkannter Rechnungslegungsstandard angewendet wird. Der Anhang zur Jahresrechnung schafft jetzt eine bessere Transparenz in der Rechnungslegung, hat aber, weil er eben nicht anerkannten Rechnungslegungsstandards genügen muss, immer noch Verbesserungspotenzial.

Ich rekapituliere Ihnen kurz einige Zahlen aus der Rechnung. Bei einem Bruttoertrag von 131 Millionen Franken und einem Aufwand von 118 Millionen Franken resultiert ein Gewinn aus der betrieblichen Tätigkeit von etwas über 12 Millionen Franken. Dieses Ergebnis wird aber beeinträchtigt durch die genannten Beiträge an die IRG von 61,6 Millionen Franken. Diese 61,6 Millionen Franken wiederum werden gedeckt durch eine Entnahme von 19,3 Millionen Franken aus Rückstellungen und 42,3 Millionen Franken aus Rückversicherung. Nach Äufnung der Rückstellung um 20,8 Millionen Franken ergibt sich

dann auf betrieblicher Tätigkeit ein Aufwandüberschuss von noch 8,5 Millionen Franken. Das Anlagevermögen von fast 1,3 Milliarden Franken ist zu 97 Prozent in Form von Kapitalanlagen vorhanden. Diese haben einen Nettoertrag von knapp 42 Millionen Franken generiert. Der Saldo dann aus betrieblicher Tätigkeit und Ertrag aus Kapitalanlagen ergibt einen Jahresüberschuss von 33,1 Millionen Franken. Nach wie vor falsch ist es, den Reservefonds von 879 Millionen Franken und den Erdbebenfonds von 238 Millionen Franken als Einführungsgesetz des Kantons Zürich gemäss Seite 54 der Staatsrechnung 2005 zu betrachten und zu konsolidieren. Diese Mittel sind primär durch die überschüssigen Prämien der versicherten Hauseigentümer und die Erträge aus den Kapitalanlagen geäufnet worden. Der Fehler liegt allerdings nicht bei der GVK, sondern bei der Finanzverwaltung.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt. Kapitel Anhang und Erläuterungen Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 146: 0 Stimmen, Rechnung und Geschäftsbericht 2005 der Kantonalen Gebäudeversicherung zu genehmigen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich wünsche dem Direktor der Gebäudeversicherung Bruno Wittwer, der unsere Debatte von der Tribüne aus verfolgt hat, weiterhin gute Erfolge und heute einen schönen Tag.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Einreichung einer Standesinitiative zu einer Änderung der Bundesgesetzgebung über die AHV (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Peter Marti, Zürich, vom 29. Dezember 2005 KR-Nr. 7/2006

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Dem Kantonsrat des Eidgenössischen Standes Zürich wird beantragt, eine Standesinitiative einzureichen mit dem Ziel, die Gleichbehandlung bei der Bemessung der AHV-Altersrenten zu erwirken, unabhängig von der Lebensform der Anspruchsberechtigten.

Begründung:

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG):

Art. 35 Abs.1: Die Summe der beiden Renten eines Ehepaares beträgt maximal 150 Prozent des Höchstbetrages der Altersrente, wenn:

- a) beide Ehegatten Anspruch auf eine Altersrente haben;
- b) ein Ehegatte Anspruch auf eine Altersrente und der andere Anspruch auf eine Rente der Invalidenversicherung hat.

Abs. 2: Die Kürzung entfällt bei Ehepaaren, deren gemeinsamer Haushalt richterlich aufgehoben wurde.

Diese Bestimmungen führen zu einer stossenden Benachteiligung der Ehepaare gegenüber so genannten Konkubinatspaaren. Unter gleichen Voraussetzungen für die jeweiligen Partner kann die Differenz bis zu Fr. 1'075 pro Monat betragen (z.Zt. max. Ehepaarrente Fr. 3'225; Konkubinat max. 2 x Fr. 2'150). Die geltende AHV-Gesetzgebung verstösst vermutlich auch gegen das verfassungsmässig garantierte Gleichheitsgebot in Art. 8 Bundesverfassung, Abs. 2: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen (...) der sozialen Stellung, der Lebensform (...)» Die Herstellung der Verfassungsmässigkeit auch in diesem Bereich muss Vorrang haben vor finanziellen Überlegungen. Die derzeit geltende, auch etwa als «ehefeindlich» bezeichnete Bemessung der Ehepaar-Altersrenten beruht auf gesellschaftlichen Gegebenheiten und Vorstellungen der Vierzigerjahre des letzten Jahrhunderts. Mit der angestrebten Revision des AHV-Gesetzes ist dem seitherigen und unaufhaltsamen gesellschaftlichen Wandel Rechnung zu tragen. Die ganze Problematik ist nicht neu. Schon 1980 stellte die damalige Nationalrätin Cornelia Füeg-Hitz im Vorfeld der 10. AHV-Revision öffentlich fest: Der Zivilstand sei ein überholtes Kriterium und «die grundsätzlich unbestrittene Forderung laute deshalb, dass ein zivilstandsunabhängiger Rentenanspruch geschaffen werde.» (NZZ Nr. 203 vom 2. September 1980)

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Eintreten auf die Einzelinitiative ist obligatorisch. Die Geschäftsleitung hat die Frage der Rechtsgültigkeit dieser Einzelinitiative vorgeprüft und keine Anhaltspunkte für eine Ungültigerklärung festgestellt.

Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte habe ich festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Kurt Bosshard (SVP, Uster): Mit der Einzelinitiative 7/2006 will der Initiant eine Standesinitiative einreichen lassen, welche die Gleichbehandlung bei der Bemessung der AHV-Altersrenten bewirken soll. Die bestehende Problematik der AHV-Berechnung ist uns bekannt. Eine Aufhebung der Begrenzung auf 150 Prozent von zweimal Einzelrente bei Ehepaaren dürfte uns Mehraufwendungen von weit über 2 Milliarden Franken bringen. Man könnte diese entstehenden Löcher in der AHV-Kasse zum Beispiel durch Erhöhung der Ansätze stopfen. Dies muss ich aus der Sicht der KMU, insbesondere der Selbstständigerwerbenden, ablehnen, weil eine solche Erhöhung diese besonders und allein trifft. Wenn also der Schrei nach Gleichstellung gemäss Artikel 8 der Bundesverfassung erhört werden soll, so könnte man auch das Problem anders lösen. Warum muss eine Revision, im vorliegenden Falle eine Gleichstellung, immer eine Erhöhung der Ausschüttung bewirken? Denkbar wäre auch, dass die Konkubinate und so weiter der heutigen Ehepaarrentenberechnung unterstellt würden. Das wäre für unsere AHV-Kasse sehr günstig und würde die geforderte Gleichstellung bewirken. Es ist mir aber bewusst, dass eine solche Lösung politisch nicht durchsetzbar sei dürfte. Dies würde meines Erachtens auch bei den Verhandlungen in Bundesbern, bei denen der Stand Zürich üblicherweise nicht das nötige Gewicht hat, zum Ausdruck kommen.

Die SVP-Fraktion wird diese Initiative nicht unterstützen, tun Sie es auch nicht!

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Selbstverständlich wird es schwierig sein, in Bundesbern diese Initiative durchzubringen. Umgekehrt denken wir, dass das Anliegen es rechtfertigt, alle Anstrengungen zu unternehmen, dass dieser Initiative Erfolg beschieden sein wird. Es geht ja um nichts weniger als um ein familienpolitisches Anliegen, um die

Gleichstellung der Ehegatten und damit auch der Familien gegenüber Konkubinatspaaren, was wir ja in anderen Bereichen genau so mit Initiative und Engagement verfolgen und verfolgt haben. Es wäre nicht einzusehen, warum genau in diesem Bereich hier der Mut nachlassen sollte. Natürlich wissen wir, dass das Parlament sich schwer tut mit AHV-Revisionen. Die zehnte AHV-Revision war schwierig umzusetzen. Die Hälfte wurde auf Eis gelegt und wird in der neuen Legislatur erst zur Diskussion gelangen. Da wäre das gerade eine Chance, in dieser Denkpause neue Ideen einzubringen. Falls man an der Macht des Kantons Zürich zweifeln sollte: Es gibt ja noch 25 weitere Kantone. Auch diese könnten animieren, hier mitzumachen durch eigene Standesinitiativen. Das hat man anderweitig auch schon gemacht. Ich denke, die CVP wird mit ihren Schwesterfraktionen in andern Kantonen Kontakt aufnehmen und sie ersuchen, dasselbe zu tun. Dann wird dann der Abwehrreflex gegen den Kanton Zürich wahrscheinlich in den Hintergrund gelangen.

Wir bitten Sie also, ein Gleiches zu tun und diese Initiative trotz der möglichen Schwierigkeiten zu unterstützen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Was wir heute zu führen haben, ist nicht eine Finanzdiskussion, sondern eine Wertediskussion. Wenn es uns ernst ist mit der Bundesverfassung und ihrer Umsetzung in der Sozialgesetzgebung wie in der Steuergesetzgebung, so müssen wir dieser Einzelinitiative zustimmen und dem Verfasser danken, dass er diese Einzelinitiative unternommen hat, um auf einen wichtigen Missstand hinzuweisen. Es ist nämlich nicht nur so, dass wir hier eine Diskriminierung der Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren haben, die wir schon seit der Steuergesetzgebung mit der Forderung nach einer Individualbesteuerung auszugleichen beziehungsweise abzuschaffen versuchen, sondern wir haben es hier auch mit einer Diskriminierung zwischen Zweiverdiener-Ehepaaren gegenüber Einverdiener-Ehepaaren zu tun. Einverdiener-Ehepaare mit Kindern erhalten für die Betreuungszeit Betreuungsgutschriften in der AHV. Das ist sehr richtig und würde auch so bleiben. Hingegen würde die Zeit, da die Erwerbstätigkeit nach Beendung der Familienphase für beide möglich wäre, nicht mehr begünstigt dadurch, dass beide zu einer 75-Prozent-Rente kommen. Es ist nichts als logisch, dass eine mitarbeitende Ehefrau in einem KMU-Betrieb eben zu einer 100-Prozent-AHV-Rente, Einzelrentenbemessung kommt, denn sie arbeitet schliesslich und bezahlt auch entsprechende Beiträge, nämlich die vollen AHV-Beiträge, von ihrem Lohn.

Ich bitte Sie daher im Namen der FDP-Fraktion, dieses Gleichheitsgebot zu unterstützen und einen Beitrag dazu zu leisten, dass wir endlich zu zivilstandsunabhängien Sozialversicherungen und Steuergesetzgebungen kommen. Ich danke Ihnen.

Andrea Kennel Schnider (SP, Dübendorf): Als Ingenieurin liebe ich die Logik. Erstaunlicherweise liebe ich auch die Politik, obwohl die Politik sehr wenig mit Logik zu tun hat, wie wir gerade eben gehört haben; die AHV ist dazu ein gutes Beispiel. Eine Person mit einer Maximalrente erhält 100 Prozent des Höchstbetrags einer Rente. Logischerweise erhalten also zwei Personen mit Maximalrente 200 Prozent der Höchstrente. Diese Logik stimmt aber nicht immer, denn die Politik ist ja nicht logisch und es gibt fast keine Regel ohne Ausnahme. So erhalten Verheiratete maximal 150 Prozent der Höchstrente. Damit noch nicht genug: Diese Ausnahme wird für getrennt Lebende wieder aufgehoben. Zum Glück ist der Mensch auch nicht immer logisch, sonst gäbe es wohl wenig Senioren, die verheiratet zusammenwohnen. Nun gibt es theoretisch zwei Möglichkeiten, etwas mehr Logik in diese Regel zu packen. Die erste Möglichkeit: Konkubinatspaare werden gleich behandelt wie verheiratete Paare. Sie erhalten maximal 150 Prozent der Höchstrente. Diese Regel geht von der Annahme aus, dass das Zusammenleben finanziell günstiger ist. So hätte wenigstens die Ausnahme eine gewisse Logik. Nun sind aber die Wohnformen auch für Senioren im Wandel. Es ist allgemein anerkannt, dass eine Alters-WG eine sinnvolle Wohnform ist. Wäre eine Alters-WG mit vier Personen gleich zu behandeln wie zwei Konkubinatspaare? Sie sehen, bei einer solchen Regel kommen wir von der einen Frage zur nächsten. So bleibt wohl nur die zweite Möglichkeit, Sie erahnen sicher, wie diese aussehen soll. Jede Person erhält unabhängig von ihrem Zivilstand und ihrer Wohnform ihre AHV. Dann ist die Logik wiederhergestellt. Nicht nur das, es ist auch eine gesellschaftlich sinnvolle Lösung. Senioren, die zusammenwohnen, haben keinen finanziellen Nachteil mehr. So wird das Zusammenwohnen im Alter gefördert, was für die Betroffenen und auch gesellschaftlich gesehen besser ist.

Daher ist die Fraktion der SP aus gesellschaftspolitischen und logischen Überlegungen für die Einzelinitiative und unterstützt diese vorläufig. Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Wir sind dankbar für diese Initiative. Sie zielt in die richtige Richtung. Die EVP setzt sich immer dafür ein, dass Ehepaare sowohl im steuerlichen wie auch im Sozialversicherungsbereich nicht weiter benachteiligt werden. Wir werden deshalb diese Einzelinitiative unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Ich kann es kurz machen: Ich darf Ihnen mitteilen, dass auch die Grünen dieser Einzelinitiative die vorläufige Unterstützung zukommen lassen werden. Das ist ein Baustein auf dem Weg zu einem unabhängigen Sozialversicherungssystem – Gabriela Winkler hat auf diese Kernidee der Einzelinitiative hingewiesen. In diesem Sinne verdient sie auch unsererseits die vorläufige Unterstützung.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 95 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich beantrage Ihnen, die Einzelinitiative an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Änderung des Steuergesetzes (Reduzierte Debatte)

Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 11. Januar 2006 KR-Nr. 8/2006

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Geschäftsleitung hat die Frage der Rechtsgültigkeit dieser Behördeninitiative vorgeprüft und keine Anhaltspunkte für eine Ungültigerklärung festgestellt.

Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte habe ich festzustellen, ob die vorliegende Behördeninitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Worum geht es bei dieser Behördeninitiative? Wir diskutieren heute die Pauschalbesteuerung von Ausländerinnen und Ausländern, die nicht erwerbstätig sind in der Schweiz, im Kanton Zürich. Wir diskutieren also mit andern Worten Sonderprivilegien für eine spezielle Kaste globalisierter Superreicher.

Das Problem Nummer 1 mit der heutigen Regelung: Das Gebot der Gleichbehandlung wird damit klar unterlaufen beziehungsweise ausser Kraft gesetzt. Es gibt Leute in diesem Kanton, die nicht eine ordentliche Steuererklärung einreichen müssen wie alle andern, sondern die sich eben pauschal besteuern lassen können nach dem fünffachen Eigenmietwert oder Mietzins der Liegenschaft, die sie bewohnen. Das erinnert ein wenig an den Grundsatz «Alle Menschen sind gleich, aber einige sind gleicher».

Problem Nummer 2: Die Zahlen zeigen, dass eindeutig eine zunehmende Tendenz zu dieser Pauschalbesteuerung besteht. Gehen wir dieses Thema nicht umgehend an, droht eine massive Ausweitung solcher Sonderprivilegien. Wohin das führt, können wir in andern Kantonen sehen, die zum Teil schon vierstellige Zahlen solcher privilegierter Steuerpflichtiger auf ihrem Gebiet haben.

Das Problem Nummer 3 ist: Was bringt denn die Pauschalbesteuerung konkret? Was wir auf Grund der zur Verfügung stehenden Zahlen sagen können – mehr liegt leider bislang noch nicht vor –, ist für das Steueraufkommen vergleichsweise vernachlässigbar. Die Frage ist, wie viele dieser pauschal Besteuerten nur wegen dieser Sonderrechte in die Schweiz und in den Kanton Zürich kommen und wie viele aus andern Gründen. Jene Leute, die sagen, sie kommen nur wegen der Steuern, begehen im Prinzip eine etwas unanständige Unterstellung;

sie unterstellen nämlich, dass das kulturlose und kurzsichtige Menschen sind, denen das Angebot, das wir in der Schweiz haben, und die Lebensqualität gewissermassen nichts wert wären. Wenn denn dem so wäre und nicht mehr nur einige ältere Kulturschaffende sich an den Gestaden des Genfersees zu vereinfachten Bedingungen für ihren Lebensabend niederlassen wollen, sondern wenn es moderne Business-People sind, die hierher kommen und zu einem Dumpingsatz Steuern zahlen möchten, dann muss sich der Kanton Zürich gut überlegen, ob er sich diesem Business-People auf Steuerflucht, auf der Suche nach dem günstigsten Steuerschnäppehen auch wirklich andienen will. Will der Kanton Zürich in diesem Dumpingspiel, in diesen ständigen Abgebots-Runden, genannt Steuerwettbewerb, tatsächlich miteifern? Man kann sich diese Frage stellen.

Ein weiteres Problem, das noch nicht ganz gelöst ist, ist auch die Frage, ob solche Privilegien, solche Sonderrechte, die man Einzelnen als Personen zuweisen kann, nicht förmlich zu Mauscheleien und Missbrauch einladen. Im Fall Andreas Simmen ist noch nicht geklärt, ob auch solche Fälle beziehungsweise wie solche Fälle ebenfalls betroffen waren; Pauschalbesteuerung von Privatpersonen im Kanton Zürich. Leider liegen die Fakten dazu nicht auf dem Tisch. Es ist für die generelle Frage letztlich nicht matchentscheidend, ob dieses Missbrauchspotenzial besteht oder nicht. Aber wünschenswert wäre, auch hier einmal Klarheit zu haben. Was nützt es, was schadet es? Der Nutzen, jedenfalls der bekannte – wir haben es gesehen – ist gering, der Schaden ist klarer. Es ist ein Opfern der Steuergerechtigkeit und dieses Grundsatzes. Die Schweiz und der Kanton Zürich verfügen bislang über eine gute Kultur des Steuernzahlens. Die Gefahr besteht, dass mit solchen Pauschalbesteuerungen ein Dominoeffekt ausgelöst wird. Denn welcher ehrliche Steuerzahler soll sich nicht berechtigterweise sagen, «Ja, wenn die, warum ich nicht auch?». Die Regeln hierfür sind alles andere als geklärt. Diese Privilegien sind also sehr gut zu überdenken.

Nun mag noch das Argument gelten, es sei ein praxistaugliches Verfahren, um hoch komplexe Fälle einzuschätzen. Nur ist dann nicht klar, warum man zum vereinfachten Verfahren auch gleich noch den Dumpingpreis hinterher jagen muss. Wenn schon einfacher gehandhabt werden kann, dann wäre das doch schon Entgegenkommen genug. Für uns Grüne gibt es zwei Möglichkeiten, diese Diskussion zu führen: entweder auf der Ebene der Gerechtigkeitsüberlegungen – und

dann ist die Pauschalbesteuerung a priori gestorben, denn einige sind nicht gleicher als die andern – oder dann auf der Ebene der Kosten-Nutzen-Reflexion. Hierfür müssten wir aber erstens einmal wissen, was denn der konkrete Nutzen ist; darüber schweigt sich der Kanton bislang vornehm aus. Und zweitens müssten wir dann auch sehen, was ein adäquater Preis wäre, der berechtigen würde, dieses Privileg noch weiter in die Zukunft zu ziehen.

Zum heutigen Zeitpunkt ist für uns Grüne – und ich hoffe auch für einen erklecklichen Teil dieses Rates – klar, dass wir dieser Behördeninitiative die vorläufige Unterstützung zusichern. Besten Dank.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Es ist klar, dass das Instrument der Pauschalbesteuerung Probleme aufwirft. Einige sind genannt: die Ungleichbehandlung zwischen ausländischen Steuerzahlern und inländischen Steuerzahlern. Es ist die steuerliche Bevorzugung gewisser Kategorien von Steuerzahlern, die schwer zu verdauen ist. Möglicherweise besteht auch schlichtweg zu wenig Transparenz über das genaue Verfahren; es findet in einem diskreten Rahmen statt. Und problematisch ist auch die ungleiche Rechtsanwendung dieser Bestimmungen in den einzelnen Kantonen. Aber nicht von ungefähr wurde in dieser Behördeninitiative nicht gefordert, man solle sich nach Bern wenden und beim Bund eine Änderung anstreben, sondern man wolle dies einzig auf kantonaler Ebene tun. Hier ist die Behördeninitiative etwas unsauber, etwas gar blauäugig, wenn sie vom Kanton Zürich die Rolle des Weissen Ritters fordert und meint, was die andern Kantone machen, könne Zürich ja nichts angehen.

Aber es ist auch festzuhalten, dass der Kanton Zürich diese Bestimmung sehr zurückhaltend anwendet. Es ist erwähnt worden, dass in andern Kantonen mit dieser Bestimmung völlig anders umgegangen wird, dass dort im grossen Ausmass Leute privilegiert werden. Im Kanton Zürich ist das nicht der Fall. Wir wenden diese Bestimmung defensiv an. Entscheidend aber für uns ist: Es geht um den Wettbewerb in Steuerfragen, in dem Zürich steht. Der neue Finanzausgleich wird in Kürze in Kraft treten und das bedeutet, dass der Kanton Zürich zahlt, andere profitieren. Jetzt wird hier mit einer Behördeninitiative gefordert, der Kanton Zürich soll noch auf mögliches Steuersubstrat verzichten. Der Verzicht auf die Pauschalbesteuerung würde den Steuerwettbewerb mit direkten Konkurrenten des Kantons verzerren. Aus unserer Sicht gehört die Regelung ganz klar auf die eidgenössi-

sche Ebene und dort müsste über die problematischen Seiten dieser Bestimmung durchaus vertieft diskutiert werden.

Die CVP wird dieser Behördeninitiative keine vorläufige Unterstützung geben. Wir gehen aber davon aus, dass die vorläufige Unterstützung zu Stande kommt, und sind gerne bereit, in der WAK über diese Fragen zu diskutieren, denn die Probleme sind vorhanden. Aber einfach den Paragrafen 13 zu streichen, bedeutet so etwas wie einen Wegweiser am Bellevue aufzustellen: «Hier gehts zu den steuergünstigen Kantonen». Das wollen wir unseren Finanzen nicht zumuten.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Die SP wird diese Behördeninitiative des Zürcher Gemeinderates unterstützen und das mit guten Gründen. Sie wissen alle, wie heikel und fragwürdig dieses System der Pauschalbesteuerung von reichen Ausländerinnen und Ausländern ist. Diese Regelung kollidiert zum einen mit dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wie es in der Verfassung vorgesehen ist, und zuletzt damit natürlich der Rechtsgleichheit. Zudem untergräbt sie die Steuermoral der übrigen Steuerpflichtigen, die diese Sonderregelung zu Recht als stossend empfinden. Meines Erachtens müsste, wenn man denn schon pauschal besteuert, zumindest ein höherer Ansatz gewählt werden, denn diesen Ausländerinnen und Ausländern, denen man hier so den Hof macht, wird ja gerade mal der fünffache Mietwert ihrer Wohnung oder ihres Hauses als steuerbares Einkommen angerechnet. Gemessen an ihren tatsächlichen Einkommen und Vermögen ist das ein völlig lächerlicher Betrag. Ich bin überzeugt, dass der Kanton Zürich, der ja aus ganz andern Gründen ein attraktiver Standort ist, auch steuerlich genug attraktiv bliebe, wenn hier eine höhere Steuerbelastung zur Anwendung käme.

Wenn es nun so wäre, dass mit der heutigen Regelung wenigstens diese Pauschalbesteuerten einen angemessenen Beitrag zum Allgemeinwohl leisteten, dann könnte man ja noch über die Vorteile reden. Es kann ja nicht sein, dass wir schwerreichen Ausländerinnen und Ausländern den roten Teppich ausrollen und umgekehrt der Staat überhaupt nicht, in keiner Art und Weise, davon profitiert. Genau so sieht es aber aus.

In der Antwort zur Interpellation 357/2005 hätte die Regierung Gelegenheit gehabt, die Vorteile aufzuzeigen. Das ist ihr aber nicht gelungen. Die Regierung ist nicht fähig oder dann nicht willens, uns aufzuzeigen beispielsweise, wie hoch die zusätzlichen Einnahmen sind, die

durch diese Pauschalbesteuerung entstehen, oder wie viel Arbeitsplätze durch die natürlichen oder juristischen Personen, die in den Genuss dieser Regelung kommen, geschaffen werden. Es ist doch interessant, dass jeder Nutzniesser dieser Regelung selber ganz genau weiss, wie viel er spart, dass aber umgekehrt der Staat absolut keine Ahnung hat, wie viel ihm entgeht oder, auf der anderen Seite, was er an möglichen Vorteilen davon hat. Solange aber die Regierung diese Antworten nicht geben kann, gibt es erst recht keinen Grund, um an der Pauschalbesteuerung festzuhalten. Diese heutige Regelung zeigt einmal mehr, dass es hier gar nicht um Standortmarketing oder um Wirtschaftsförderung geht, sondern dass es bei dieser Art von Steuerdumping einzig darum geht, dem Staat finanzielle Mittel zu entziehen.

Dieser Mittelentzug verkommt langsam zum Selbstzweck. Da macht die SP nicht mit. Ich bitte Sie, mit uns diese Behördeninitiative zu unterstützen und freue mich auf die Debatte mit der CVP dann in der WAK.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Das Inkrafttreten der bilateralen Verträge mit der EU hat es EU- und EFTA-Staatsangehörigen viel einfacher gemacht, als nicht erwerbstätige Personen in die Schweiz zu ziehen. Bisher waren ein Mindestalter von 55 Jahren und ein stattliches Einkommen Bedingung. Seit dem 1. Juni 2002 geht das einfacher: EU-Staatsangehörige haben ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz, sofern sie über einen gültigen Personalausweis und über genügend eigene Mittel verfügen. Arbeiten sie nicht, unterliegen sie nicht der Kontingentierung. Als Folge davon steigt das Interesse am Zuzug in die Schweiz sprunghaft an. Selbstverständlich spielen auch andere Faktoren eine Rolle wie Sprache, Schulen für die Kinder, öffentlicher Verkehr, die Nähe zum Flughafen. Wenn es nur um die Steuern ginge, dann würden alle nach Monaco ziehen; dort zahlen sie bekanntlich nichts.

Dieser Entwicklung durch die Bilateralen sollte sich der Kanton Zürich nicht verschliessen. Andere Kantone und andere Staaten werden uns knallhart vor Augen führen, was ein attraktives Steuergesetz möglich machen kann, nämlich die Bereicherung des Fiskus und unseres Gemeinwesens mittels Pauschalbesteuerung durch den Zuzug steuerkräftiger Ausländer. Wir Zürcher sind Nettozahler in der schweizweiten Umverteilungsinstitution namens NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanto-

nen). Es ist wohl nicht zu viel verlangt, wenn auch wir von Massnahmen zu unseren fiskalischen und volkswirtschaftlichen Gunsten Gebrauch machen und ebenfalls auf unseren Vorteil schauen dürfen.

Weiter ist zu beachten, dass nicht nur das Inland, sondern zahlreiche andere Länder in der von den Linken so allseits geschätzten EU mit Steuerprivilegien für Ausländer locken, welche nicht arbeiten, sondern lediglich die Früchte ihres Geldes geniessen wollen: Luxemburg, Portugal für Madeira, Irland, Zypern, Malta, um nur einige zu nennen. In speziellen Bereichen sind aber auch Holland, Belgien und Dänemark mit besonderen Steuerregimen Teilnehmer des Steuerwettbewerbs. Inzwischen gesellen sich auf Grund der Osterweiterung der EU weitere harte Mitbewerber um die Gunst der Reichen dazu.

Die SP hat angekündigt, im Herbst eine eidgenössische Volksinitiative für einen Wechsel beim schweizerischen Steuersystem zu lancieren. Wie uns die Sozialdemokraten via Homepage mitteilen, wird dabei die Pauschalbesteuerung nicht in Frage gestellt. Augenfällig an den statistischen Zahlen ist die Konzentration an den bewilligten Pauschalbesteuerungen in den linken Hochburgen wie Waadt, Neuenburg und Genf. Während ihre Vertreter und ihre Initiative also durchaus Vergünstigungen beim Zuzug gewähren möchten, wird diese Ausnahmebehandlung hier und heute als Steuerschlupfloch denunziert, und logischerweise ist dann derjenige, der auf die Einladung zum Steuersparen hereinfiel, in ihren Augen ein so genannter «Steuerflüchtling».

Die Frage ist nicht, ob Zürich Steuerprivilegien will oder nicht, sondern ob Zürich für attraktive ausländische Steuerpflichtige überhaupt noch von Interesse ist. Diese karren ohnehin ihr Geld weg aus ihrer Hochsteuer-Heimat, die Frage ist einfach, welche Grenze die Abwanderung überquert.

Die gegenwärtige Handhabung ist keineswegs unanständig. Sie ist gesetzlich klar umschrieben, ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung wurde geprüft und sie wird zurückhaltend angewendet. Die Steuererleichterungen betragen zwischen 10 und 20 Prozent, machen sich aber dennoch für die Kantonskasse buchstäblich bezahlt.

Die heutige Praxis ist realpolitischer Natur. International kann der Wettbewerb der Gemeinden um die Steuersubjekte ohnehin nicht beeinflusst werden. Sozialdemokrat Gerhard Schröder ist in Deutschland unter anderem auch an dieser Realität aufgelaufen. Die rot-grüne Regierung war die erste in Deutschland, welche über Steuerpolitik vorab für Besserverdienende die Vertreibung aus dem Hochsteuerstaat

bremsen musste, indem sie den Spitzensteuersatz gesenkt hat. Dass sich das Land heute unter der grossen Koalition die grösste Steuererhöhung leistet, wird die Deutschen teuer zu stehen kommen. Gewiss fällt ein Besserverdiener nicht ins Elend, wenn er einige hundert Franken mehr an den Staat abliefern muss. Aber ein gegenteiliges Signal wäre fatal und der erstrebte Wohlstand für alle kann eben nur erreicht werden, wenn man die Besserverdienenden achtet und ihre Vermehrung anstrebt, statt sie in andere Gebiete zu vertreiben, wo sich dann ein anderes Gemeinwesen neuer Steuereinnahmen erfreuen darf.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Der Antrag ist kurz, die Materie komplex und der volkswirtschaftliche Schaden dieser Behördeninitiative nicht bekannt. Das Bundesgesetz erlaubt und das Steuergesetz des Kantons Zürich bestimmt, unter welchen Voraussetzungen eine Pauschalbesteuerung möglich ist. Diese wird im Kanton Zürich sparsam angewendet und wir erachten alle diese Regelungen als sinnvoll und notwendig für den Standortkanton Zürich, auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen. Wir erwarten aber auch eine klare Einhaltung dieser Regelungen, die Behördeninitiative unterstützen wir aber nicht.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): «Geld regiert die Welt», dieses Sprichwort kommt mir bei diesem Geschäft spontan in den Sinn. Um reiche Steuerzahler anzulocken, sollen sie pauschal besteuert werden. Das heisst, sie sollen viel weniger Steuern bezahlen als hier ansässige Bürger. Das ist doch ungerecht, das müssen Sie zugeben. Aber Sie lassen sich von andern Kantonen unter Druck setzen und merken nicht, wie ruinös und verwerflich dieser Wettbewerb ist. Haben Sie heute den Mut, das Recht über das Geld zu setzen, so dass nicht das Geld, sondern das Recht regiert. Ich danke Ihnen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich verstehe das Anliegen der Initianten. Sie ist wirklich ein Ärgernis, diese Pauschalbesteuerung. Aber ich muss Ihnen auch sagen, ich lebe zu nahe am Steuerparadies Ausserschwyz und ich bin der Meinung, der Kanton Zürich müsse allein keine Winkelried-Rolle übernehmen in dieser Angelegenheit. Es wäre wirklich notwendig, dass dieses Problem auf Bundesebene gelöst wird.

Ein Teil der EVP-Fraktion wird die Initiative trotzdem vorläufig unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 67 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich beantrage Ihnen, die Behördeninitiative an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung der Änderung der Verordnung über das Globalbudget (schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 19. April 2006 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom 18. Mai 2006 **4312a**

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Änderung zu genehmigen. Es gingen innert Frist keine anders lautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Geschäftsleitung und der Änderung der Verordnung über das Globalbudget zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Staatsrechnung für das Jahr 2005

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2006 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 8. Juni 2006 **4309a**

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Paragraf 17 Absatz 2 des Geschäftsreglements obligatorisch. Ich schlage Ihnen folgendes Beratungsprocedere vor:

Erstens: Wir führen zuerst die generelle Beratung zur ganzen Rechnung. Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission, dann ist das Wort frei für den ganzen Rat. Die Fraktionssprechenden haben dabei zehn Minuten Redezeit, alle anderen fünf Minuten. Es handelt sich dabei um Maximalredezeiten, zu deren Ausschöpfung Sie nicht verpflichtet sind.

Nach dem abschliessenden Votum des Finanzdirektors führen wir die Detailberatung durch. Ich gliedere dabei nach Untertiteln, danach nur noch nach römisch nummerierten Titeln.

Drittens schliesslich beraten wir noch den geänderten Antrag der Finanzkommission und führen dann die Schlussabstimmung durch.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Es freut mich, dass ich als Präsident der Antrag stellenden Kommission hier als Erster und erst noch mit unbeschränkter Redezeit zu Ihnen sprechen darf. Ich werde zur Rechnung sprechen, den Jahresbericht der Finanzkontrolle würdigen und den Bericht der Finanzkommission über ihrer Tätigkeit vom Juni 2005 bis Juni 2006 vorstellen.

Ich beginne mit dem Tätigkeitsbericht der Finanzkommission. Getreu dem Motto «wer schreit, der bleibt» hat die Finanzkommission beschlossen, über ihre Tätigkeit jeweils im Rahmen der Staatsrechnung zu berichten. Sie finden den Bericht auf den Seiten 6 bis 9 der Vorlage 4309a. Ich empfehle allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, welche für die nächste Legislatur einen Sitz in der Finanzkommission – oder wie sie dann auch immer heissen mag – anstreben, diesen Tätigkeitsbericht genau zu lesen. Ich danke meinen Kommissionsmitgliedern und der Sekretärin Evi Didierjean für die in dieser Zeit geleistete Arbeit.

Am 9. Juni 2006 hat die Finanzkontrolle ihren Tätigkeitsbericht 2005 veröffentlicht. Sie hat ein Budget von 3,7 Millionen Franken und 23,7 Personalstellen, welche sich auf 26 Personen verteilen. Sie ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Kantons und als solches fachlich unabhängig und selbstständig. In ihrer Prüfungstätigkeit ist sie nur Verfassung und Gesetz sowie den allgemein anerkannten Revisionsgrundsätzen verpflichtet. Administrativ ist sie der Geschäftsleitung des Kantonsrates zugeordnet.

Die Finanzkontrolle unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über Verwaltung und Rechtspflege sowie den Regierungsrat, seine Direktionen, die Staatskanzlei, die obersten kantonalen Gerichte und die selbstständig-öffentlichrechtlichen Anstalten bei der Ausübung der Dienstaufsicht über die Verwaltung. Ich empfehle Ihnen, den Tätigkeitsbericht 2005 der Finanzkontrolle, abrufbar unter www.finanzkontrolle.zh.ch zur Lektüre und ich danke der Finanzkontrolle für ihre Arbeit im vergangenen Jahr und für die Unterstützung, welche die Finanzkommission von ihr in Anspruch nehmen konnte.

Nun aber zu unserem Kernthema, der Staatsrechnung 2005. Ich verzichte wie immer darauf, Ihnen die im Dispositiv enthaltenen Zahlen vorzulesen. Die Finanzkommission hat die Staatsrechnung 2005 geprüft. Die Prüfung beschränkt sich auf Plausibilitätsabklärungen und politische Gewichtung. Die materielle und formelle Prüfung der Staatsrechnung erfolgt durch die Finanzkontrolle.

Wie allgemein bekannt, ist die Rechnung geprägt durch die 1597 Millionen Franken, welche dem Kanton im letzten Jahr in zehn wöchentlichen Raten von der Nationalbank überwiesen worden sind. Dieser unerwartete Geldsegen deckt die unverändert weiter bestehenden Finanzprobleme zu und sichert vorläufig auch den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung. Revisionsberichte haben es so in sich, dass sie vor allem Kritikpunkte enthalten und dort schweigen, wo alles in Ordnung ist. So sei denn hier auch öffentlich gesagt, dass das Staatspersonal seine Arbeit in der Regel motiviert und leistungsfähig erledigt und dafür unseren Dank verdient. Trotzdem gibt es Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht, wobei ich mich hier auf den Bericht der Finanzkontrolle beziehe und mich auf Feststellungen zu Querschnittsaufgaben beschränke.

Erstens: Die Steuerung über Globalbudget und Indikatoren ist ausserordentlich anspruchsvoll. Es sind Fortschritte erzielt worden, aber es besteht weiterhin Verbesserungspotenzial bei der Datenqualität der Indikatoren, bei der Verknüpfung der Indikatoren zu Wirkung, Leistung und Wirtschaftlichkeit, bei der Vernetzung von Finanzierungsund Leistungsteil.

Zweitens: Es ist immer noch kein einheitliches, dokumentiertes und für einen unabhängigen Dritten nachvollziehbares internes Kontrollsystem über die ganze Verwaltung eingeführt. Im Entwurf zur Rechnungslegungsverordnung ist vorgesehen, dass die Finanzdirektion unter Einbezug der Finanzkontrolle Grundsätze für ein zweckmässiges internes Kontrollsystem festlegt.

Drittens: Verbesserungspotenzial besteht beim Abschluss von Dienstleistungsverträgen und Berateraufträgen. Offenbar ist der Zugriff auf aktuelle Verträge nicht jederzeit gewährleistet, werden Vertragsänderungen nicht immer im Rahmen eines definierten Änderungsprozesses abgewickelt und dokumentiert uns so weiter, und so weiter.

Viertens: Wenig Zutrauen hat die Finanzkontrolle und somit auch die Finanzkommission in die auf den Seiten 347 bis 358 enthaltene Zusammenstellung der Beanspruchung der Sonderkredite. Es handelt sich dabei um einen Totalbetrag per Ende 2005 von 2,8 Milliarden Franken, also nicht irgendwelchen Kinkerlitz. Die Finanzkontrolle kann nicht abschliessend beurteilen, ob die gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Seit mehreren Jahren weist die Finanzkontrolle auf diesen Umstand hin, und ich fordere die Regierung auf, hier endlich entschlossen zu handeln.

Fünftens: Wie in jedem anderen Betrieb bestehen auch in der Verwaltung Unsicherheiten bezüglich mehrwertsteuerpflichtiger Tatbestände und bezüglich der richtigen zeitlichen Abgrenzung von Forderungen und Verpflichtungen wie auch bei der Bildung von Rückstellungen.

Auf Grund der Meldungen der Finanzkontrolle, der Sachkommissionen und eigener Nachforschungen beantragt Ihnen die Finanzkommission, der Staatsrechnung 2005 gemäss den Angaben im Dispositiv der Vorlage 4309 zuzustimmen.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwand – ohne die internen Verrechnungen – von 10,4 Milliarden Franken und einem Ertrag von 11,7 Milliarden Franken mit einem satten Ertragsüberschuss von 1,3 Milliarden Franken ab. Es sind netto 760 Millionen Franken, also 2 Millionen Franken pro Tag, inklusiv Sonn- und Feiertage, investiert worden. Das Finanzvermögen

ist um 625, das Verwaltungsvermögen um 159 Millionen Franken gewachsen. Das Fremdkapital hat um 703 Millionen Franken abgenommen und das Eigenkapital um stattliche 1311 Millionen Franken zugenommen. Es herrscht bei oberflächlicher Betrachtung eitel Sonnenschein in den Finanzen des Staates Zürich.

Aber der Sonnenschein trügt. Die Sonne ist am 31. Dezember 2005 untergegangen. Es herrscht wieder finanzpolitischer Alltag. Die Staatsrechnung 2006 soll zwar gemäss Zwischenberichtserstattung per Ende April 2006 nicht allzu mies ausfallen, wie es das Budget vorsieht, weiteres Manna wie die 1597 Millionen Franken Nationalbankgold wird nicht mehr vom Himmel fallen. Der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan 2007 wird wohl wieder eine Erhöhung des Staatssteuerfusses beinhalten, kurz: finanzpolitische Tristesse erster Güte! Sollte dann am 9. Juli 2006 noch ein Regierungsmitglied gewählt werden, das keinen Stein mehr auf den andern schichten will, können wir uns auf eine klagende Bauindustrie gefasst machen.

Rechnung ist Geschichtsschreibung, aber Geschichtsschreibung ist nie wertneutral, und deshalb will die SVP das Eintretensvotum des FIKO-Präsidenten in drei Punkten verstärken.

Erstens: Das weit gehende Fehlen eines einheitlichen, dokumentierten und für den unabhängigen Dritten nachvollziehbaren internen Kontrollsystems über die ganze Verwaltung ist ein unhaltbarer Zustand, der baldmöglichst beendet werden muss. An das Kontrollsystem müssen umso höhere Anforderungen gestellt werden, je mehr Geld auf dem Spiel steht, also insbesondere bei der Vermögensverwaltung, zum Beispiel bei der Beamtenversicherungskasse und bei der Gebäudeversicherung.

Zweitens: Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass Sonderkredite im Betrag von 2,8 Milliarden Franken nicht in einem nachvollziehbaren, sauberen Prozess bewirtschaftet werden. Immer noch schwer verständlich für die SVP ist die Praxis der Baudirektion, ihren Angestellten aus den Rücklagen ein ZVV-Generalabonnement (Zürcher Verkehrsverbund) zu schenken.

Drittens bemängelt die SVP, dass die Rechnung der Beamtenversicherungskasse zwar unter Konto 9100 in der Staatsrechnung enthalten ist, aber dass der Geschäftsbericht und interne und externe Revisionsberichte nicht rechtzeitig vorlagen, sodass sie nicht gelesen, beurteilt und hinterfragt werden konnten. Die SVP wird deshalb beantragen, dieses Konto 9100 heute noch nicht abzunehmen. Überhaupt gäbe das The-

ma BVK noch Stoff für eine ganze Ratssitzung. Die Finanzkommission hat sich des Themas angenommen und nach einjähriger Arbeitszeit letzte Woche einen Bericht veröffentlicht, der in sachlicher Hinsicht einiges aufzeigt, aber vor allem auch die Grenzen von im Milizverfahren durchgeführten Untersuchungen aufzeigt. Wir fordern, dass in dieser Angelegenheit hartnäckig und ohne Rücksichtnahme auf Personen weiter recherchiert wird, dass begangene Fehler schonungslos offen gelegt und die wahren Verantwortlichen benannt werden. Es greift unserer Ansicht nach zu kurz, einzig auf die jeweiligen Finanzdirektoren zu verweisen. Tatsache ist, dass die Aufsicht und Kontrolle über die BVK, eine der grössten Pensionskassen, in den vergangenen Jahren auf allen Stufen oberflächlich und mithin ungenügend war. Deshalb musste die SVP auch in jüngster Zeit verschiedene Anfragen stellen, vor mehr als einem Jahr den Impuls für eine kommissionsinterne Untersuchung durch die kantonsrätliche Finanzkommission auslösen und letztes Jahr auch einen ausdrücklichen Vorbehalt zur Rechnung der BVK anbringen.

Wir beurteilen diese Organisation der Vermögensverwaltung seit Jahren als zu schmalbrüstig für ein Vermögen von rund 20 Milliarden Franken. Es ist auch nur die halbe Wahrheit, dass die BVK bei den Kosten pro Versicherten den Benchmark setze. Bei den Kapitalanlagekosten setzt sich dieses Bild nämlich nicht fort. Dort liegt der Wert infolge der hohen Kapitalanlagekosten weit über dem Benchmark. Es gibt hier einen Bericht des Instituts für Businessexcellence vom 31. August 2004. Dies ist ein weiteres Zeichen, dass die Organisation der Vermögensverwaltung der BVK losgelöst von Einzelpersonen und der bisherigen Praxis kritisch zu durchleuchten ist. Die verschiedenen, in jüngster Zeit in der Presse genannten Fehlinvestitionen und das Absinken des Deckungsgrads um mehr als 40 Prozent hätten schon lange ein Eingreifen des Gesamtregierungsrates notwendig gemacht. Hier vermissen wir das Setzen von Prioritäten durch das Regierungskollegiums. Zu large ist auch das der Direktion der Justiz und des Innern zugeordnete Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen bei der BVK. Allein schon auf Grund von Zeitungsartikeln hätten dort schon lange alle Alarmglocken läuten müssen. Es ist ein Skandal sondergleichen, dass bei einer einzigen Beteiligungsgesellschaft in Sankt Gallen, nämlich bei der «BT&T», gegen 300 Millionen Franken verlocht worden sind. Wir verweisen diesbezüglich auf den Bericht der Subkommission der Finanzkommission zu dem - gelinde gesagt - ethisch

fragwürdig zu Stande gekommenen Geschäft. Diese von einem früheren Chefbeamten der kantonalen Finanzverwaltung mit 20 Millionen Franken initiierte Geschäftsbeziehung hat sich unter seinem Nachfolger und heutigem Abteilungschef Vermögensverwaltung der BVK zu einem Mega-Verlust entwickelt. Wir gehen über die Jahre von versteckten Verlusten für andere finanzielle Abenteuer von hunderten von Millionen Franken aus. Es ist daher allzu billig, mit dem Finger auf die früheren Finanzdirektoren zu zeigen, wie dies die von Stefan Feldmann präsidierte Subkommission zur Untersuchung der Vorkommnisse der BVK getan hat. Die Finanzdirektion und die darin eingebettete BVK können nicht getrennt betrachtet werden, so lange die im Kantonsrat beschlossene Verselbstständigung nicht verwirklicht worden ist. Faktisch sind vor kurzem nur das Organigramm für die Adhoc-Organisation BVK und die Unterstellung des Chefs der Vermögensverwaltung für 20 Milliarden Franken leicht geändert worden. Die Schlüsselpositionen und die Schlüsselpersonen sind aber geblieben.

Die SVP verlangt, dass der Geschäftsbericht der BVK zukünftig vom Kantonsrat genehmigt wird, wie wir dies beispielsweise auch für die Gebäudeversicherung heute getan haben. Das Schonklima bei der BVK und deren Umfeld war schädlich für die Kantonsfinanzen und die versicherten Mitarbeiter. Wir appellieren an den im Übergangsjahr noch unbefangenen neuen Finanzdirektor Hans Hollenstein, in Sachen BVK und insbesondere der Vermögensverwaltung ein für allemal Ordnung zu schaffen. Er kann damit einem drohenden Druck zuvorkommen.

Die SVP-Fraktion wird die Zustimmung der Rechnung 2005 an einen Vorbehalt knüpfen. Ein entsprechender Antrag wird nachher durch meinen Kollegen Matthias Hauser gestellt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Entgegen meinem Vorgänger spreche ich zur Staatsrechnung und nicht zur BVK; dazu wird eine gute Antwort von Stefan Feldmann kommen.

Die Rechnung 2005 dokumentiert eindrücklich das Resultat der verfehlten Finanzpolitik, die die bürgerlichen Parteien durchgedrückt und zu verantworten haben, und sie widerspiegelt den gescheiterten runden Tisch. Lassen wir die Einflüsse des Golderlöses weg, so sehen wir, wer die Zeche dieser Abbaupolitik zu tragen hat: Erstens das Personal,

zweitens die Konjunktur, die durch den Mittelentzug auf dringendst notwendige Impulse verzichten musste.

Die Staatssteuern sind mit 274 Millionen Franken rund 6 Prozent unter den Erwartungen geblieben, eine Fehleinschätzung bei der Budgetierung, die nicht verwundern muss. Wenn der Staat permanent die Stimmung schürt, es werden Aufgaben abgebaut, und die Konjunktur dämpft, dann fehlt auch dem Gewerbe und dem Handel die Zuversicht, etwas zum Aufschwung und damit zu höheren Steuereinnahmen beizutragen. Der Aufwandüberschuss beträgt 273 Millionen Franken, mit andern Worten: Ohne die Steuerausfälle wäre die Rechnung ausgeglichen. Und bezogen auf den Golderlös lässt das den einfachen Schluss zu: Wir bezahlen die Steuerreduktion des Jahres 2005 mit Gold, mit Gold notabene, das dem ganzen Volk zugute kommen soll. Statt dass diese Mittel für Innovationen und Investitionen verwendet werden, finanzieren wir die Steuergeschenke einiger weniger.

Der Personalaufwand ist unter dem Strich praktisch gleich geblieben. Bei genauer Betrachtung sehen wir, dass beim Personal 27,5 Millionen Franken eingespart wurden, während 13,5 Millionen Franken für die Sozialpläne aufgewendet werden mussten. Allein für die Schliessung der Klinik Hohenegg sind das 11,7 Millionen Franken. Mit dem Personalabbau hat der Kanton Zürich sich nicht nur als schlechter Arbeitgeber gezeigt, er hat auch die zusätzliche Belastung und die permanente Angst vor Stellenverlust des verbleibenden Personals zu verantworten. Und der Kanton hat sich selber und seiner Infrastruktur Schaden zugefügt. Dass die Investitionsrechnung 195 Millionen Franken besser als budgetiert abschliesst, zeigt deutlich, dass notwendige Projekte für die Erneuerung und Verbesserung unserer Infrastruktur nicht oder nur verzögert getätigt wurden. Es fehlen vor allem die Leute, die diese Projekte betreuen könnten. Millionen sind für die Konjunkturbelebung vorenthalten worden; das schwächt natürlich unsere Wirtschaft.

In der Rechnung 2005 haben wir einen Minderaufwand zu verzeichnen und dieser wäre insbesondere ohne die nicht budgetierte zusätzliche Abschreibung der Swiss-Beteiligung noch tiefer ausgefallen. Ohne Golderlös wäre auch das Eigenkapital rasant gesunken und wäre bald wieder auf dem Tiefstand von 1997. Die bürgerliche Finanzpolitik tut sich an den Reserven gütlich und die nachfolgenden Generationen werden die Folgen finanzieren müssen. Auch die Verschuldung ist dank Gold in der Rechnung 2005 bei 4,22 Milliarden Franken. Das

Legislaturziel der Regierung, die Verschuldung bis Ende 2007 um höchstens 25 Prozent anwachsen zu lassen, kann also ebenfalls nur dank Gold erreicht werden. Nach wie vor unbefriedigend gelöst sind Bildung und Auflösung der Rücklagen. Besonders zu reden gaben erneut die Rücklagen der Universität. Mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Uni, des Hochschulamtes und der Finanzkontrolle, soll demnächst ein neues Finanzreglement vorgelegt werden, das auch die Bildung von Rücklagen regelt. Das Resultat kann gespannt erwartet werden.

Die finanzpolitische Würdigung der Rechnung durch die Regierung ist ein Loblied auf den Golderlös, wovon sich eine Strophe den Sparmassnahmen des MH06 (Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 2006) widmet, die ohne Gold noch einschneidender ausfallen würden. Auch mit der Lupe ist kein Wort über die Steuerausfälle zu finden, kein Wort von den fehlenden, im KEF eingestellten 3 beziehungsweise 2 Prozent höheren Einnahmen durch die abgelehnte Rückgängigmachung der Steuersenkung. Das ist mehr als ärgerlich. Denn wer sollte, wenn nicht der Regierungsrat, der bürgerlichen Mehrheit klar machen, dass wir uns eine so verfehlte Finanzpolitik im Interesse des Kantons nicht leisten dürfen. Eine Finanzpolitik, die nur auf der Ausgabenseite mit der Sanierung ansetzt, setzt viel aufs Spiel: die Beschäftigungslage, den sozialen Frieden und die konjunkturelle Erholung. Was mich besonders ärgert, sind die immer neuen Forderungen nach Steuergeschenken, während die Würdigung von geleisteten Sparbeiträgen ausbleibt. Ich habe es hier drinnen noch nie erlebt, dass Sie von der anderen Ratsseite die erfolgten Sparmassnahmen, die für viele Beschäftigte schwer wiegende Folgen gehabt haben, gewürdigt hätten. Statt Anerkennung, dass das Personal den grössten Anteil an der Aufwandreduktion zu leisten hat, wird immer noch mehr und noch mehr gefordert.

Und zum Schluss. Es ist unverantwortlich, den Golderlös zu verbraten, um Steuerausfälle zu finanzieren. Das kann doch in einer vernünftigen Finanzpolitik nicht möglich sein. Doch – und jetzt frage ich Sie – wie lange wird es noch dauern, bis wir die Finanzpolitik im Kanton Zürich vernünftig nennen können? Trotz allem: Die SP-Fraktion empfiehlt die Rechnung zur Abnahme.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Was hat die FDP vom Rechnungsjahr 2005 im Dezember 2004 erwartet? Keine Aufwanderhöhungen,

klare Umsetzung von San04 (Sanierungsprogramm 2004) und Massnahmenplan Haushaltssanierung 2006, Staatsfinanzen, die nicht über den Steuerfuss saniert werden. Wichtig war auch, dass die Ausgaben durch die Regierung nur als Ermächtigung und nicht als Ausgabenpflicht deklariert wurden.

Was hat der Kanton erreicht? Der Kanton hat den Tatbeweis erbracht. Sparen ist bei gleich bleibender Qualität möglich. Der Aufwand hat sich zwar gegenüber der Rechnung 2004 um 113 Millionen Franken erhöht. Er liegt damit 126 Millionen Franken unter dem Voranschlag. Ein kleineres strukturelles Defizit in der Höhe von 275 Millionen Franken haben wir aber noch. Um den Finanzhaushalt in den kommenden Jahren ausgeglichen gestalten zu können, sind ertrags- und ausgabenseitig alle vom Regierungsrat angekündigten Massnahmen ziel- und zeitgerecht umzusetzen. Bedauerlich ist es in dieser Sache, dass die Massnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan um ein Jahr verlängert wurden. Die konsequente Nachbesserung dieses Massnahmenplans, insbesondere in den Bereichen Querschnittsmassnahmen und Strukturreformen, ist zwingend gefordert. Nur so schafft sich der Staat den nötigen Handlungsspielraum für eine Strategie, wie das Steuersubstrat im Kanton längerfristig gestärkt werden kann.

Wie beurteilt die FDP das Resultat? Sie fühlt sich in ihren Forderungen bestätigt. Die Rechnung 2005 sowie die zuversichtlichen Konjunkturprognosen zeigen, dass der im letzten Dezember gefällte Steuerfussentscheid richtig war – auch ohne Nationalbankgold. Auch auf dem bisherigen Steuerfussniveau bleibt der Staat in der Lage, die Attraktivität des Kantons Zürich als Wohn- und als Arbeitsstandort mit guten Rahmenbedingungen, optimalen Infrastruktureinrichtungen sowie einer effizient arbeitenden Verwaltung zu gewährleisten.

Was erwartet die FDP von 2006? Nach wie vor steckt ein hohes Risiko in der Beurteilung der Steuererträge. Sie sind für 2006 recht optimistisch budgetiert. Die erfreuliche Wirtschaftslage hilft das Resultat zu erreichen, jedoch verfügt der Kanton Zürich weiterhin über schlechte Instrumente, um diese Steuererträge zu budgetieren.

Zum Schluss. Die FDP dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz. San04 und MH06 zeigen dank ihrem Einsatz eine positive Wirkung. Es braucht weiterhin Konsequenz und klare Zielorientierung, um Projekte wie ZERZE (Zentrales Rechnungswesen zentralisieren) zum Erfolg zu führen. Damit der laufende Reorganisationsprozess der Verwaltung in eine zukunftsfähige Dienstleistungsor-

ganisation für die Bevölkerung stehen kann, ist das von hoher Wichtigkeit.

Zum Schluss, zum allerletzten Schluss: Für die einzelnen Direktionen werden die freisinnigen Kommissionsmitglieder sprechen. Die FDP empfiehlt die Rechnung zur Annahme.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Wenig überraschend schliesst die Rechnung 2005 dank Golderlös mit einem hohen Ertragsüberschuss von 1,3 Milliarden Franken ab. Doch die Tatsache, dass die einmalige Goldausschüttung der Schweizerischen Nationalbank 1,6 und nicht bloss 1,3 Milliarden Franken betrug, zeigt das wahre Gesicht des Kantonalzürcher Finanzhaushaltes. Ohne Berücksichtigung des Golderlöses schliesst nämlich die Rechnung 2005 mit einem Aufwandüberschuss von 273 Millionen Franken ab. Verantwortlich dafür sind einmal mehr die mit 274 Millionen Franken unter dem Voranschlag liegenden Erträge aus Staatssteuern. Stabil entwickelte sich hingegen der Aufwand, abgesehen von der notwendig gewordenen Abschreibung aus dem verfehlten Swiss-Engagement. Die Rechnung 2005 zeigt daher unmissverständlich, dass die Ursache für das finanzielle Defizit nicht auf der Ausgaben- sondern auf der Einnahmenseite zu suchen ist. Trotz rigorosen Sparprogrammen und Stellenabbau lässt sich der Staatshaushalt ohne Steuererhöhung nicht ins Gleichgewicht bringen. Die Zitrone ist definitiv ausgepresst und die dank tiefem Steuerfuss vermeintlich angelockten reichen Steuerzahler nach wie vor verschollen. So wird auch das Jahr 2006 weiter am Golderlös knabbern – als Ergebnis einer verantwortungslosen bürgerlichen Begünstigungspolitik.

Heute verfügt der Kanton Zürich dank Goldgeschenk wieder über ein stattliches Eigenkapital und eine vertretbare Verschuldung. Ziel muss es nun sein, eine nachhaltige Stabilisierung des Finanzhaushaltes sicherzustellen, um den vom Volk angesparten Goldsegen nicht innert weniger Jahre in Luft aufgehen zu lassen. In diesem Sinne stimmen die Grünen der Genehmigung der goldigen Staatsrechung 2005 vorbehaltlos zu.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): In früheren Jahren war die Rechnungsabnahme jeweils eine Art Abhaken von Vergangenem, da die Abschlüsse jeweils akzeptabel bis gut waren. Es bestand nur geringes Interesse

an den Zahlen. In den letzten Jahren hat sich diese passive Haltung grundlegend geändert. Die Rechnungsabnahme ist zu einer Lageanalyse und zu einer Prognosestellung geworden. Befürchtungen und Hoffnungen werden bestätigt oder zunichte gemacht. Auch die heutige Rechnungsabnahme kann nicht ohne saubere Lagebeurteilung erfolgen. Massnahmen für das Budget 2007 und den KEF sind unabdingbar.

Das Ergebnis 2005 in Form eines Ertragsüberschusses ist nicht das Resultat von verstetigten Einnahmen und Ausgaben im Sinne der Nachhaltigkeit, sondern ein schönes Zufallsergebnis, das man am besten schnell wieder ausblendet und die wirkliche Lage betrachtet. Sonst werden für die Zukunft falsche Schlüsse gezogen. Dies, obwohl der Abschluss 2005 in Einzelbereichen auch positive Einzelentwicklungen enthält. Faktum ist, dass die Rechnung ohne Golderlös erneut mit einem Aufwandüberschuss von rund 270 Millionen Franken abschliessen würde. Das Eigenkapital wäre ohne Golderlös auf ganze 0,4 Milliarden Franken verfallen und hätte damit einen Tiefstand erreicht. Ohne dieses Geschenk aus Bern hätte auch die Eigenverschuldung nicht abgebaut werden können.

Die CVP anerkennt, dass die Erträge gegenüber dem Vorjahr zugenommen haben durch Nachträge an den Staats- und Bundessteuern, Quellensteuern et cetera. Ebenso positiv zu Buche schlagen die Buchgewinne aus dem Verkauf von Liegenschaften, die Sonderdividende der Axpo und insbesondere die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank. Allerdings bleibt die Freude begrenzt, wenn man einbezieht, dass gegenüber dem Budget die Erträge aus Staatssteuern tiefer liegen, was zu Ausfällen von 130 Millionen Franken führte. Es bleibt deshalb die Frage, wie weit der Zufall und die Einmaligkeit beigetragen haben – und nicht die Nachhaltigkeit. Oder anders ausgedrückt: Es wäre falsch, von der Sorgfalt und Zurückhaltung abzurücken und neuen Begehrlichkeiten Tür und Tor zu öffnen. Eine gewisse Volatilität bei den Einnahmen kann nicht übersehen werden.

Die CVP anerkennt ebenfalls eine Plafonierung beim Aufwand, vor allem, wenn dieser trotz Fremdeinwirkung durch den Bund, durch die Abschreibung der Swiss-Beteiligung und der Glatttalbahn et cetera nur um 1 Prozent gestiegen ist. Die Sparmassnahmen der Regierung beginnen zu greifen. Allerdings befinden sie sich noch nicht auf dem Höhepunkt. Neue Sparmassnahmen drängen sich insbesondere dann auf, wenn die zusätzlichen Belastungen durch die NFA, allfällige Ein-

nahmenausfälle durch eine hoffentlich vermeidbare Annahme der KOSA-Initiative und weitere exogene Faktoren nicht durch Mehreinnahmen kompensiert werden können.

Dass trotz der angespannten Lage Nettoninvestitionen von überdurchschnittlichem Ausmass vorgenommen werden konnten, die insbesondere auch den KMU zugute kamen, ist erfreulich. Trotz Wirtschaftswachstum hängen die KMU nach wie vor teilweise von Staatsinvestitionen ab. Dies soll auch in Zukunft so sein, dass man den KMU auf diese Weise hilft. Damit es aber so sein kann, heisst das nichts anderes, als dass genügend Einnahmen dafür generiert werden müssen. Soweit nicht das Wirtschaftswachstum oder andere Gründe dazu beitragen, sind die Steuererträge entsprechend zu gestalten.

Ich komme zum abschliessenden Fazit. Der Golderlös aus Bern hat zu einer vorübergehenden Beruhigung der Finanzsituation des Kantons geführt. Die Hausaufgaben sind damit aber noch lange nicht gemacht. Ziel muss eine nachhaltige Finanzpolitik sein, die ein Haushaltsgleichgewicht über lange Jahre garantiert. Erneut wird die Streitfrage drängen, ob dies durch eine wiederholte und schmerzhafte Sparpolitik erfolgen soll, bei welcher allfällige Steuererhöhungen überhaupt kein Thema sein können, oder ob ein vernünftiges, wenn auch spürbares Sparen, welches aber auch die Garantie der Standortvorteile und eine Verstetigung der Investitionen ermöglicht, nicht doch mit vertretbaren Steuererhöhungen gekoppelt sein muss, vor allem, wenn die Einnahmen nicht erheblich und auf längere Sicht steigen werden. Die CVP ist klar für den zweiten Weg, den sie seit Jahren unbeirrbar beschreitet. Die CVP dankt dem Finanzdirektor Hans Hollenstein, seiner Direktion und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons, die sich in oft nicht einfachen Situationen zu Gunsten einer möglichst positiven Rechnung eingesetzt haben. Es besteht kein Zweifel, dass mit Hans Hollenstein ein energischer tatkräftiger Mann dort noch für Ordnung schaut, wo es notwendig ist. Dafür aber eine PUK zu fordern, ist unnötig und völlig überrissen. (Unruhe in den Reihen der SVP.) Es ist unnötig!

Die CVP wird der Rechnung zustimmen.

Willy Furter (EVP, Zürich): In der Laufenden Rechnung wird zwar ein Ertragsüberschuss von 1'324'000'000 Franken ausgewiesen. Dieses gute Ergebnis täuscht aber über den wahren Hintergrund hinweg. Der einmalige Golderlös der Schweizerischen Nationalbank hilft im Mo-

ment, die staatlichen Leistungen in einem vernünftigen Mass aufrechtzuerhalten und vorläufig sogar den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung zu gewährleisten. Durch den Verzicht auf die Steuerfusserhöhung um 5 Prozent wird der Aufwandüberschuss in den nächsten Jahren aber wieder emporschnellen. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor sind die Steuereinnahmen. Die Erträge aus den Staatssteuern sind nämlich im Berichtsjahr um mehr als eine Viertelmilliarde Franken unter dem Voranschlag geblieben. Sollte sich dieser Trend auch in den folgenden Jahren bestätigen, würde das die Jahresrechnung negativ beeinflussen. Der Kanton Zürich kann sich deshalb ganz und gar nicht in Sicherheit wiegen, zumal die höhere Gewinnausschüttung der Kantonalbank auch nicht jedes Jahr erwartet werden kann. Ohne Golderlös und ohne Steuerfusserhöhung müssen für die nächsten Jahre weitere einschneidende und schmerzende Sparmassnahmen ins Auge gefasst werden. Die finanzielle Situation des Staatshaushaltes ist auch bei vollständiger Umsetzung aller bisher angedachten Sparmassnahmen nicht rosig. Wenn nämlich die Steuererträge nicht, wie erwartet, eintreffen, würde die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben weiter auseinanderklaffen.

Das Problem der Rücklagen wurde sowohl in der Finanzkommission als auch in den Sachkommissionen angesprochen. Zu diskutieren gab die Auflösung von Rücklagen, aber auch deren Neubildung. Die Bildung von Rückstellungen darf zu keinen unsachgemässen Kreditübertragungen führen. Der Bestand an Rücklagen konnte zwar insgesamt abgebaut werden, dennoch sind fast 18 Millionen Franken für neue Rücklagen durch den Kantonsrat zu genehmigen. Die einzelnen Sachkommissionen beantragen einstimmig, die vorliegende Rechnung in allen Positionen zu genehmigen. Der gute Rechnungsabschluss mit dem vorher beschriebenen Pferdefuss wird von allen Sachkommissionen gewürdigt. Es wird auch festgestellt, dass die Budgetvorgaben eingehalten wurden. Budgetabweichungen sind vor allem im Personalbereich festzustellen, wo Personalrotation zum Teil zurückgestellt werden musste. Ihre Auswirkung auf die Rechnung konnte nicht immer durch nicht wiederbesetzte Stellen aufgefangen werden.

Ich empfehle Ihnen im Namen der EVP-Fraktion, die Rechnung 2005 zu genehmigen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich weiss, dass Sie in die Pause gehen möchten, und werde mich aufs Wesentliche beschränken. Die wesentlichen Stichworte zur Rechnung des abgelaufenen Jahres sind:

Zum Ersten: Sie ist besser als erwartet. Das Eigenkapital hat sich erhöht, die Verschuldung hat sich deutlich vermindert. Aber die Investitionen sind deutlich höher als in früheren Jahren.

Zur Laufenden Rechnung 2005: Wir haben dank dem Golderlös – das wurde mehrfach gesagt – einen Ertragsüberschuss von 1,3 Milliarden Franken. Was mir noch wichtiger ist, analytisch betrachtet: dass wir auch ohne Gold besser abgeschlossen hätten, nämlich statt dem budgetierten Defizit von 485 Millionen Franken sind wir bei 273 Millionen Franken Defizit gelandet. Das ist immer noch deutlich zu viel, aber immerhin besser als budgetiert. Das hat seine Gründe. Einmal sind bei den Steuern erfreulicherweise die Nachsteuern höher als im Vorjahr ausgefallen, auch die Quellensteuern sind höher und die Vermögenssteuererträge haben sich erhöht. Nicht zuletzt ein Dankeschön der ZKB für ihre höhere Gewinnausschüttung. Weniger erfreulich ist und das muss ich mit Deutlichkeit festhalten –, dass die Staatssteuererträge, der wichtigste Posten, immerhin mit 274 Millionen Franken unter den Erwartungen geblieben sind. Wenn wir den Aufwand unter die Lupe nehmen, so hat sich dieser um 1 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöht. Das ist im Vergleich zu andern Jahren erfreulich, insbesondere, wenn wir die Lupe nehmen und dann feststellen, dass wenn wir beispielsweise die Abschreibungen der Swiss nicht gehabt hätten, wir einen stabilen Aufwand hätten. Und ich meine, das soll wieder einmal gesagt sein, dass die Sanierungsmassnahmen 04 und das Massnahmenpaket 06 insgesamt greifen. Ich danke auch der Verwaltung, insbesondere meinen Kolleginnen und Kollegen, für das disziplinierte Ausgabenhalten. Trotzdem – das sei auch gesagt –, auch im vergangenen Jahr war der Aufwand höher als der Ertrag. Wir haben in den kommenden Jahren Hausaufgaben zu lösen.

Die Investitionen sind ja 2005 die höchsten der vergangenen Jahre. Tatsächlich ist das erfreulich für die Wirtschaft, aber das muss auch finanziert sein, insbesondere durch den Kapitaldienst. Und wir dürfen nicht auf der einen Seite die Verschuldung beklagen und auf der andern Seite natürlich nur die erfreulichen Investitionen und ihre positive Wirkung auf das Wirtschaftsgeschehen sehen. Der Regierungsrat – das wurde Ihnen bekannt gegeben – hat Gegensteuer gegeben und die Investitionen überprüft. Und wenn ich schon einen Ausblick in die

kommende Budget- und KEF-Debatte mache, erlaube ich mir darauf hinzuweisen: Viele der Investitionskürzungen waren schmerzlich. Eine Verschiebung haben wir nicht leichtfertig gemacht im Regierungsrat, aber ich bitte Sie schon heute, auch diese ganzheitliche Finanzdisziplin anzuwenden im kommenden Budget, das heisst, so gross die Versuchung sein wird, aus regionalem oder individuellem Interesse diese oder jene verschobene oder gestrichene Investition wieder hinein zu posten, unterstützen Sie bitte die Regierung! Auch uns ist die Investitionsüberprüfung keinesfalls leicht gefallen.

Zum Eigenkapital. Es erhöhte sich auf 2 Milliarden Franken, das wurde von Ihnen bereits erwähnt. Seit vielen Jahren haben wir nicht mehr so viel Geld, so viel Eigenkapital. Die Verschuldung des Staates Zürich hat damit sehr erfreulich abgenommen.

Zusammengefasst: Die Rechnung 2005 hat viel Erfreuliches, aber auch Sorgenfalten. Es bleibt mir der herzliche Dank der Finanzkommission und den weiteren parlamentarischen Kommissionen auszusprechen. Sie haben sich mit grosser Sorgfalt dieser wichtigen Aufgabe, nämlich die Rechnung zu überprüfen, angenommen.

Der Ausblick ist aber noch wichtig. Wir stellen alle fest, dass es der Wirtschaft erfreulich gut geht. Unsere optimistischen Erwartungen, die wir im KEF eingestellt haben, scheinen sich zu bestätigen. Dieses erfreuliche Zwischenpodest der Wirtschaftsentwicklung und der soeben vor Ihnen liegenden Rechnungsabschluss 2005 ist aber kein Ruhekissen. Nach heutigen Erkenntnissen werden wir mittelfristig weiterhin Juniwolken, dunkle Gewitterwolken am Finanzhimmel haben. Es ist kein Moment, um jetzt auszuruhen. Es braucht weiterhin eine sehr hohe Finanzdisziplin und wir müssen die Ausgaben und die Investitionen im Griff behalten. Ziel muss nach wie vor sein, möglichst viel des goldenen Wohles zu retten.

Das waren meine Worte. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, der Rechnung zuzustimmen.

Detailberatung Vorlage 4309

I. Bericht

II. Verwaltungsrechnung

Konto 10, Regierungsrat und Staatskanzlei

Konto 19, Sanierungsprogramm 04 Querschnittsmassnahmen

Konto 20, Direktion der Justiz und des Innern

Konto 30, Direktion für Soziales und Sicherheit

Konto 40, Finanzdirektion

Konto 50, Volkswirtschaftsdirektion

Konto 60, Gesundheitsdirektion

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 70, Bildungsdirektion

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich spreche nur ganz kurz zu den Positionen 7100, Lehrmittelverlag, und 7310. Es ist mir einfach ein ganz spezielles Anliegen, hier darauf hinzuweisen, dass man eine solche Rechnung nicht mehr beurteilen kann mit diesen Indikatoren. Das macht dann überhaupt keinen Sinn. Es hat gerade nur noch quantitative Grösse; das hat jetzt gezeigt, dass wir den falschen Propheten, den New Public Management-Propheten von damals, aufgesessen sind. Professor Kuno Schedler von der Uni Sankt Gallen hat vor einiger Zeit ja selbst gesagt, «Ihr müsst jetzt halt selbst Indikatoren finden», aber das ist für uns kein Steuerungsinstrument. Darum bin ich auch nicht dafür, dass man die ganze Verordnung für Globalbudgets verlängert hat. Wir haben keine andere Möglichkeit. Aber ich meine, hier müssen wir ansetzen. Denn so, wie die Budgets gestaltet sind, sind sie immer zu hoch abgefasst. Und was passiert dann? Wir können die Gemeinkosten überhaupt nicht erfassen. Wir wissen nicht, was da alles für Geld ausgegeben wird. Das ist völlig untransparent und die Folge davon ist, dass die Ausgaben immer ansteigen. Wenn wir schon ein Controlling haben, das postuliert ist und das dann noch im CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) stehen wird – was aber auch schlecht definiert ist dort, deswegen waren wir gegen das Gesetz -, dann haben wir eben keine echte Möglichkeit für ein Controlling, eine Steuerung, weil wir die Gemeinkosten nicht im Griff haben. Ich habe das schon viele Jahre gesagt und sage dies hier halt noch einmal, nämlich, dass wenn wir die Kosten im Griff haben wollen, wir ein Gemeinkostenmanagement brauchen, und nach heutiger Lehre auch ein Performance-, ein Leistungsmanagement. Das ist mein Anliegen, das müssen wir einbringen. Alles andere ist Rhetorik. Steuern können wir unsere Geldausgaben mit diesem Globalbudget nicht, und das ist ein ernstes Problem. Da müssen wir dahinter gehen. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 80, Baudirektion
Konto 90, Behörden und Rechtspflege
III. Übersichten
IV. Bestandesrechnung (Bilanz)
V. Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VI. Unselbstständige staatliche Anstalten Konto 91, Beamtenversicherungskasse

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Zwei Schlagzeilen: «Und plötzlich fehlt eine Milliarde! Seit 1996 waren die Missstände bei der Pensionskasse der Berner Lehrer bekannt, gehandelt hat niemand», dies die erste. Und die zweite Schlagzeile: «112 Millionen verspekuliert! Weil die Kontrollorgane krass versagt haben, konnten sich Präsident und Direktor der Walliser Lehrerpensionskasse auch persönlich bereichern». An diesen Schlagzeilen sehen Sie die Wichtigkeit der Kontrollorgane, wenn es darum geht, BVK-Skandale zu verhindern, aufzudecken, zu verarbeiten. Im Kanton Zürich mit der grössten kantonalen Pensionskasse der Schweiz mit einer Bilanzsumme von 20 Milliarden Franken und mit 60'000 Versicherten gilt dies in besonderem Mass. Kontrollorgan, meine Kolleginnen und Kollegen, sind letztlich wir.

An dieser Stelle während der Beratung des Globalbudgets, Konto 9100, der BVK habe ich voriges Jahr den Vorbehalt mit folgendem Inhalt platziert: Es soll von der Finanzkommission oder der Geschäftsprüfungskommission schonungslos und gründlich untersucht werden, weshalb es erstens seit 1999 bei der BVK mit einem Deckungsgrad von 130 Prozent zu einem von 88 Prozent kommen konnte, weshalb zweitens Anlagefehler und grosszügige Verteilung von Mitteln vorgekommen sind, drittens, weshalb es zum Engagement bei der Sankt Galler Beteiligungsgesellschaft «BT&T» (Beteiligungsgesellschaft für Telekommunikation und Technologie) mit einem Verlust von gegen 300 Millionen Franken gekommen ist und ob es zum Beispiel einen Einfluss hatte, dass der ausgeschiedene Chefbeamte der kantonalen Finanzverwaltung kurz nach seinem Ausscheiden das Engagement bei «BT&T» empfahl, eine Empfehlung, welche den Arbeitnehmern dieses Kantons rund 300 Millionen Franken Verlust brachte. Der ehemalige Chefbeamte war übrigens zum Zeitpunkt die-Empfehlung Verwaltungsratspräsident der risikobehafteten «BT&T». Viertens verlangte ich, dass die Rechnung und der Geschäftsbericht der BVK bei Abnahme der Staatsrechnung vorliegen.

Inzwischen ist der Ferienverein-Skandal dazugekommen. Vorletzte Woche, noch vor keinen zehn Tagen, hat die Subkommission der Finanzkommission über die BVK einen Bericht in Richtung meiner Vorbehalte der Öffentlichkeit vorgestellt, einen Bericht, der weder in der Finanzkommission eingehend noch im Kantonsrat überhaupt bisher diskutiert wurde, einen Bericht, der beschönigt. Noch vor einem Jahr schrieb BVK-Chef Rolf Huber an diese Subkommission, ich zitiere: «In Bezug auf die Investitionen der BVK an den Ferienverein Post/Swisscom verzeichnete die BVK noch nie einen Verlust. Der Schuldner kam seinen Zinsverpflichtungen stets nach. Die Bonität des Ferienvereins Post/Swisscom beurteilen wir als gut.» Dies wurde vor einem Jahr an diese Subkommission geschrieben. Im letzten Herbst haben Sie anderes erfahren. Im Jahr 2003, im Jahre einer tiefen Unterdeckung, im Jahr, wo Ferienverein, «BT&T» und KMU-Invest – das ist ein weiterer kleiner Skandal – noch unter der Decke lagen, schrieb die BVK in einer Medienmitteilung der Finanzdirektion: «Anlagejahr im Zeichen der Erholung». Zeichen der Erholung! In dieser Gutgläubigkeit ist auch der im letzten Moment vor der heutigen Rechnungsabnahme veröffentlichte Bericht der Subgruppe Stefan Feldmann der Finanzkommission verfasst, dies nach über einem Jahr Gruppenarbeit, im letzten Moment beschönigend. Wer kontrolliert, darf nicht alle Antworten, die er erhält, glauben, Stefan Feldmann. Nicht erfüllt haben wir so unsere Kontrollpflicht. Für mich wäre dies aber Voraussetzung gewesen zur Genehmigung der Rechnung der BVK. Der Vorbehalt bleibt aufrecht und beim Antrag der FIKO, Ziffer I, werde ich ihn stellen.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Hätten wir am vergangenen Montag die Vorlage mit der Strafmediation im Jugendstrafgesetz unverändert abgelehnt oder angenommen, wäre niemand auf die Idee gekommen, den vorliegenden Antrag zu stellen. Wir hätten vermutlich alle unseren Unmut über den wieder einmal sehr spät vorgelegten Geschäftsbericht - immer noch nur auf dem Internet - der BVK geäussert. So aber gibt es die Gelegenheit, die BVK ein weiteres Mal auf die Traktandenliste zu setzen. Ein weiteres Mal hören wir schon oft gehörte Argumente. Halten wir fest: Es geht hier nicht um die Geschichtsschreibung oder gegebenenfalls um Ereignisse, die vor 20 oder 30 Jahren geschehen sind, es geht um den Jahresgeschäftbericht der BVK. Die Revisionsstelle der BVK, eine namhafte Organisation, Price Waterhouse Coopers hat einen ordentlichen Revisionsbericht abgeliefert. Die Finanzkontrolle hat ebenfalls eine nachvollziehbare Prüfung abgeschlossen und erklärt dazu, ich zitiere: «Auf Grund der Ergebnisse unserer Prüfungen haben wir der Finanzdirektion die Jahresrechnung der BVK zur Genehmigung empfohlen.»

In der Finanzkommission haben wir – auch Matthias Hauser hat das erwähnt – mehrfach über die BVK, die ausserordentlichen Abschreibungen zum Ferienverein, «BT&T» et cetera diskutiert. Zum Ferienverein diskutieren wir im Übrigen bei Traktandum 15, der Interpellation zur Insolvenz des Ferienvereins. Die FIKO hat also die Oberaufsicht unbedingt ausüben können.

Und zum Schluss. Es ergibt sich also qualitativ keine Verbesserung des Entscheides über die Rechnung 2005, wenn wir hier diesem Antrag zustimmen. Darum lehnt die FDP-Fraktion diesen Antrag ab.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Lassen Sie mich ganz kurz auf das Votum von Matthias Hauser eingehen. Lassen Sie mich als Erstes klar stellen, dass der Kantonsrat anlässlich der letzten Rechnungsabnahme bei der Rechnung der BVK keinen Vorbehalt angebracht hat. Die SVP

hat gewisse Sachverhalte kumuliert und Fragen aufgeworfen; das ihr gutes Recht, ist aber kein Vorbehalt. Lassen Sie mich als Zweites feststellen, dass der grösste Teil der damals von Matthias Hauser aufgeworfenen Fragen im Rahmen der Abklärungen der Finanzkommission geklärt worden sind. Dass ihn das Resultat der Abklärungen nicht befriedigt, ist bedauerlich, angesichts der Voreingenommenheit diesem Thema gegenüber aber wohl unvermeidlich. Wenn er sagt, der Bericht sei in der Finanzkommission nicht diskutiert worden, dann weiss ich nicht, woher er diese Information hat. Wir haben diesen Bericht an fünf Sitzungen über Stunden diskutiert. Also ich meine, wie Sie zu diesem Vorwurf kommen, ist mir völlig unverständlich. Der Vorwurf der SVP-Fraktion, man habe sich diesem Thema nicht angenommen, ist völlig aus der Luft gegriffen.

Zum Antrag werde ich dann sprechen, wenn er gestellt worden ist. Wenn ich Matthias Hauser richtig verstanden habe, hat er jetzt erst dafür den Boden bereitet. Ich danke Ihnen.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Ich kann mich in den meisten Punkten gleich Stefan Feldmann anschliessen. Ich bin sehr erstaunt über diese Aussage, der Bericht sei nicht diskutiert worden in der FI-KO. Das ist schlicht und ergreifend falsch. Wir sind sehr ausführlich darauf eingegangen, respektive Ihre Fraktionskollegen haben sich sehr intensiv damit auseinandergesetzt. Vielleicht sollten Sie sich dort besser informieren.

Beim tiefen Deckungsgrad ist es so, dass er ja zu einem grossen Teil auch auf eine Entwicklung zurückzuführen ist, die hier im Kantonsrat beschlossen worden ist, nämlich Sondermassnahmen. Hierzu sind auch Informationen im Bericht und diese Informationen sind auch in der Zusammenfassung, die Ihnen zugestellt wurde, zu entnehmen.

Auch die Anlagefehler haben wir ausdiskutiert, ebenso das Engagement «BT&T». Übrigens sind diese Themen bereits auch in früheren Vorstössen behandelt worden. Der Ferienverein ist ein Thema, das im Moment noch aktuell ist; damit befasst sich die Subkommission nach wie vor. Es gibt da Fragen, die noch offen sind, auch aus unserer Sicht. Da sind wir noch dran. Sie wissen, dass noch Untersuchungen auch von Seiten des Regierungsrates im Gange sind. Wenn Sie nun aber einen Antrag stellen wollen auf Vorbehalt der Leistungsgruppe BVK auf Grund des nicht vorliegenden Geschäftsberichtes ist das schlicht und ergreifend lächerlich. Es ist ein Missbrauch zu Gunsten

parteipolitischer Profilierung. Dass der Geschäftsbericht der BVK zum Zeitpunkt der Rechnungsabnahme im Rat noch nicht vorliegt, ist nicht neu und bis dato hat dies auch die SVP nicht davon abgehalten, der Rechnung vorbehaltlos zuzustimmen.

Die Grünen werden deswegen darin nicht neuerdings einen Grund für einen Vorbehalt sehen und lehnen den Antrag ab.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Wir wissen, dass in der Vergangenheit bei der BVK nicht alles gut gelaufen ist. Die BVK im engeren Sinn hatte mit den vielen Vorwürfen, die jetzt auf den Tisch kommen, nichts zu tun, sondern es waren organisatorische auf der Stufe Finanzdirektion; das muss einmal mehr betont sein. Es wurden aber auch zahlreiche Massnahmen ergriffen und insbesondere haben wir auch dem Parlament im Rahmen eines parlamentarischen Vorstosses, was das Thema «BT&T» betrifft, ausführlich Antwort gegeben. Im Besonderen verweise ich auf den Bericht der Subkommission der Finanzkommission. Sie hat sich sehr sorgfältig dieses Themas angenommen und über Fünfvierteljahre die BVK analysiert und Bericht erstattet. Ich erinnere auch daran, dass ich in meiner Eigenschaft als Finanzdirektor einen Bericht an den externen Wirtschaftsprüfer Ernst and Young in Auftrag gegeben habe, um Klarheit in das Thema Ferienverein hinein zu bringen um das Engagement der BVK. Dieser Bericht liegt mittlerweile vor und wird demnächst an den Regierungsrat gelangen und anschliessend werden wir auch die Öffentlichkeit orientieren.

Wir haben bewiesen, sowohl von der Finanzkommission und ihrer Subkommission als auch von Seiten des Regierungsrates, dass man nicht einfach weiter schreiten will. Es gilt, das Vergangene seriös aufzuarbeiten. Wo noch keine Lehren gezogen worden sind, sind weitere Lehren zu ziehen und es ist Rechenschaft auch gegenüber der Öffentlichkeit abzulegen. Wir sind auf diesem Weg sehr weit schon fortgeschritten.

Und nun zur Rechnungsabnahme im Besonderen. Die Finanzkontrolle empfiehlt, diese Rechnung abzunehmen. Price Waterhouse Coopers, als externe Firma, hat ebenfalls empfohlen, die Rechnung abzunehmen. Die Verwaltungskommission, eine von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite rund 16 Personen umfassende Verwaltungskommission, hat ebenfalls empfohlen, die BVK-Rechnung abzunehmen. In meiner Eigenschaft als Vorsitzender dieser Verwaltungskommission habe ich dann die Rechnung abgenommen.

Der Geschäftsbericht der BVK ist einsehbar auf der Webseite der BVK und ich muss einfach aus formalen Gründen sagen – es wurde bereits hier im Rat erwähnt: Es war nicht üblich bis anhin, dass die Finanzkommission noch speziell orientiert wurde. Bis jetzt hat niemand danach gefragt und das, was Sie hier in Ihrer Rechnungslegung haben, ist, wie das in früheren Jahren abgelaufen ist, nur eine Zusammenfassung. Aber wir haben keine Geheimnisse. Sie können die Rechnung beziehungsweise die Anträge voll einsehen.

Wenn Sie nun eine Änderung wollen für künftige Fälle, habe ich Verständnis. Vielleicht würden wir beispielsweise den Antrag der Finanzkontrolle auch der Finanzkommission zustellen, damit Sie auch wissen, wie die Sache steht aus Sicht der Finanzkontrolle. Dazu bin ich bereit, wenn Sie das künftig wünschen. Es greift aber zu kurz, wenn wir jetzt einfach aus dem Stande etwas Neues ergreifen. Ich bitte Sie sehr, jetzt auf Grund meines Berichtes und der Berichte meiner Vorrednerinnen und Vorredner, insbesondere von der Finanzkommission, die Rechnung der BVK im Rahmen dieser Gesamtrechnung ebenfalls abzunehmen. Ich danke Ihnen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Es ist mir jetzt natürlich schon ein Anliegen, auch auf Behauptungen, die Stefan Feldmann vorhin initiert hat, kurz einzugehen. Es ist ja klar, dass die Kommission, die zu einem so komischen Resultat gekommen ist, sich verteidigen will. Aber in dieser Kommission gabs ja gar keine Person, die finanzielle Kompetenz hat, die Ahnung hat, wie die Sache ausgeht. (Heiterkeit.) Das war ja wirklich ein Leerlauf und ich kann Ihnen sagen, wie man das macht.

Stefan Feldman ging es nicht um die Wahrheitsfindung. Nein, seine vorgefasste Meinung musste durchgesetzt werden. Es sind Fehlaussagen Tür und Tor geöffnet, Stefan Feldmann wollte aber seine Behauptungen verbreiten und hat sehr Wesentliches unterschlagen. Ich weiss nicht, ob das ein Mangel an intellektueller Kapazität ist (*Heiterkeit*), dass er auf relevante Aussagen nicht eingegangen ist. Und nun, wie macht man das? Ich kann es Ihnen sagen: Sie machen eine Dreierkommission. Dann wird alles unter Geheimnis gestellt, nicht wahr. Das Geheimnis darf nicht herausgebracht werden aus dieser Kommission. Und damit ist es ihm gelungen, Aussagen von den beiden Vertretern der BVK, Aussagen des Generalsekretärs, der im Ferienverein sass, Aussagen, die protokolliert worden sind, einfach unter den Tisch

zu wischen. Oder die wurden irgendwie als Belanglosigkeiten dargestellt. Und wenn man schon den ersten Bericht gelesen hat – das ist keine Amtsgeheimnisverletzung –, wenn er den ersten Bericht gelesen hat, dann hat Stefan Feldmann, bevor er das mit den Mitgliedern der Kommission besprochen hat, geschrieben, die Subkommission BVK ist der Meinung, die Subkommission BVK ist der Meinung, die Subkommission der BVK ist der Meinung. Und wie soll dann auch eine Finanzkommission nachher noch irgendwie konstruktiv etwas verändern wollen? Es ist durchgegangen und ich habe den Finanzdirektor Hans Hollenstein schon getröstet. Wir sind froh, wenn die Angelegenheit bald abgeschlossen ist, sonst wird er noch der vierte Finanzdirektor sein, der beschuldigt wird, im Jahr 1995 Fehler gemacht zu haben.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Stefan Feldmann hat Recht, ich habe den Antrag noch nicht gestellt. Ich werde ihn an geeigneter Stelle nachher bei Ziffer I stellen. Zweitens: Ich habe nicht gesagt, dass nicht diskutiert wurde in der Finanzkommission, sondern dass nicht eingehend diskutiert wurde, dass Fragen noch nicht geklärt sind. Und es sind auch noch Fragen offen, denn der Bericht der Subkommission, den Sie alle erhalten haben, ist noch nicht abschliessend; das wird auch mehr oder weniger so vermerkt. Es ist noch nicht alles geklärt. Dann drittens: Dieser Bericht, den Sie erhalten haben, wurde am Donnerstag vor einer Woche öffentlich. Das sind jetzt etwa zehn Tage, das ist sehr kurz vor dieser Rechnungsabnahme. Der Geschäftsbericht der BVK wurde am Freitagmorgen letzter Woche online gestellt. Der ist also da. Die Forderung oder die Empfehlung der Finanzkommission, dass der Geschäftsbericht vorliegen soll, wenn die Rechnung der BVK abgenommen wird, diese Empfehlung ist nicht neu. Mein Antrag wird nachher dahingehend sein, dass man diese Rechnung erst abnimmt, wenn der Geschäftsbericht vorliegt, dass wir das dieses Jahr zum ersten Mal tatsächlich machen. Man muss die Kartoffeln essen, wenn sie heiss sind.

Dann zum Ferienverein. Es wurde im letzten Frühling tatsächlich dieser Subkommission von Rolf Huber, dem Chef der Beamtenversicherungskasse, rapportiert, dass die Bonität des Ferienvereins gut sei. Weiter gehende Abklärungen in dieser Subkommission und auch von der Regierung sind erst in die Wege geleitet worden, als das Ferienverein-Thema von den Medien aufgegriffen wurde im Herbst. Vorher wurde dem Rapport von Rolf Huber geglaubt. Und dies ist genau die

Gutgläubigkeit, die nicht angehen kann, wenn man eine so grosse Rechnung von 20 Milliarden Franken Bilanzsumme mit 60'000 Versicherten prüft.

Zum Inhalt von diesem Bericht der Subkommission. Etwas möchte ich herausstreichen, das ist öffentlich, Sie haben es gelesen. Es ist tatsächlich so, dass das Engagement bei der «BT&T» aufgegriffen wurde, nachdem ein Chefbeamter, der damals bei der Finanzverwaltung für diese Anlagen verantwortlich war, die allerdings die BVK verwaltete – es war tatsächlich die Finanzverwaltung, das ist erst später auseinander gegangen –, dieser Chefbeamte, der für die Anlagen zuständig war, hat seine Stelle gewechselt zur «BT&T», ist in den Verwaltungsrat gegangen und hat anschliessend von ausserhalb den Verantwortlichen der kantonalen Finanzverwaltung empfohlen, diese Aktien zu kaufen – ich weiss nicht, ob es Aktien waren –, in dieses Engagement einzusteigen. Der Verlust daraus beträgt annähernd 300 Millionen Franken. Wenn das kein Skandal ist, der gegessen werden muss, solange die Kartoffeln heiss sind, dann wundert mich das sehr!

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der FIKO: Ich erzähle Ihnen jetzt die Wahrheit aus der Finanzkommission (Heiterkeit). Wir haben uns natürlich an mehreren Sitzungen über diesen Bericht gestritten. Wenn also Kollege Matthias Hauser «nicht eingehend» sagt, dann hat er eine gewisse Wertung vorgenommen, hat aber nichts Unwahres gesagt, aber einfach ein bisschen anders gewertet. Wir haben uns also intensiv gestritten über diesen Bericht und er ist auch nicht einstimmig verabschiedet worden. Es besteht aber auch kein Minderheitsantrag. Und ich glaube, es besteht auch in der Finanzkommission die Meinung, diese BVK-Sache sei mit diesem Bericht noch nicht abgeschlossen. Der Bericht ist in diesem Rat auch noch nie behandelt worden. Ich weiss nicht, ob der Wunsch besteht, den da einmal zu behandeln. Dann wäre das die Sache der Geschäftsleitung, hier entsprechend Antrag zu stellen.

Noch etwas zur BVK-Rechnung. Also immerhin geht es da um 20 Milliarden Franken. Das ist eine grosse Summe. Ich zitiere aus dem Bericht der Finanzkommission, Vorlage 4309a, über die wir ja jetzt sprechen: «Die Rechnung der BVK ist integrierender Bestandteil der Staatsrechnung 2005. Hingegen liegt der Geschäftsbericht der BVK noch nicht vor. Die Finanzkommission verlangt, dass inskünftig beide Dokumente gleichzeitig vorliegen.» Und aus dem vorhergehenden

11653

Votum von Finanzdirektor Hans Hollenstein entnehme ich und bin zuversichtlich, dass das ab nächstem Jahr so sein wird.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort zu Konto 91 wird nun nicht mehr gewünscht. Es wurde kein Antrag gestellt, die vorliegende Fassung ist somit genehmigt.

Konto 92, Arbeitslosenkasse des Kantons Zürich Konto 93, Zürcher Verkehrsverbund VII. Selbstständige staatliche Anstalten Konto 96, Universität

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 97, Zürcher Fachhochschule

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Es gibt hier eigentlich nur einen kleinen Punkt: Die Fachhochschule, insbesondere diejenige in Winterthur, entwickelt sich ganz gewaltig. Die grosse Expansion! Dass sie damit auch dem Gewerbe Konkurrenz macht, ist dann klar. Was aber die Unbekannte ist, ist, dass es immer wieder laufend Institute gibt. Es gibt Institute, die nach aussen tätig werden, Seminare veranstalten, Beratungen machen. Und die Zahl dieser Institute ist nicht klar. Es wird auch immer wieder dementiert. Zwei davon sind Stiftungen, andere sind halt einfach nur so Fantasiefirmen, wie man jetzt sagt, «wir sind das Institut für Marketing an der Fachhochschule» und so weiter. Professor so und so an der Spitze, das ist ein gutes Markenzeichen, damit kann man auch Geld verdienen. Und natürlich findet man darüber nichts in diesem Rechenschaftsbericht. Selbstständige Stiftungen wie das Institut für Verwaltungsmanagement, das ich immer wieder hervornehme, machen Rechnungen oder haben Rechnungen gemacht. Ein Professor tritt für das Institut auf, das Institut macht unter dem Namen der Stiftung auch Seminare für alle Gemeinden. Alle Gemeindepräsidenten wissen das. Sie zahlen dorthin Geld ein und trotzdem ist das in der Rechnung nicht entsprechend deklariert und ausgewiesen. Und das ist jetzt einfach, was ich sage. Das ist keine Kritik, sondern es ist ein Erinnerungsposten. Danke.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

VIII. Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit IX. Beanspruchung der bewilligten Sonderkredite

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Somit ist die Staatsrechnung 2005 durchberaten. Wir kommen zur Detailberatung des Antrags der Finanzkommission vom 8. Juni 2006, Vorlage 4309a.

Detailberatung der Vorlage 4309a

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Begründet habe ich diesen Antrag schon in der Detailberatung zu Konto 9100. Darauf hingewiesen hat auch unser Fraktionssprecher Hansueli Züllig in der Eintretensdebatte.

Dem Vorbehalt, den ich und die SVP voriges Jahr angeführt haben, wurde nicht, zu langsam, ungenügend begegnet. Es stimmt, was Stefan Feldmann gesagt hat, wir haben das nur rhetorisch gemacht. Vorige Woche haben Sie beim Gesetz über Änderungen im Strafverfahren zum ersten Mal eine Vorlage als Ganzes zwar verabschiedet, obwohl der Kantonsrat zwei Artikel daraus gegen unsere Bedenken zurückgewiesen hat. Diese Möglichkeit haben Sie uns aufgezeigt, und da die Ratsmehrheit sie zu praktizieren gewillt ist, sind wir es nun auch. Wir werden der Rechnung als Ganzes zwar zustimmen, jedoch vorbehältlich dem Konto 9100, BVK. Ich stelle deshalb an dieser Stelle den Antrag,

den Satz unter Ziffer I wie folgt zu ergänzen:

«(...) und wird unter Hinweis auf die nicht bilanzierte Verpflichtung von 682'229'959 Franken und vorbehältlich Leistungsgruppe 9100, BVK, genehmigt.»

Die Stelle «und vorbehältlich Konto 9100, BVK» ist neu in diesem Satz. Konto 9100 soll dann abgenommen werden, wenn der Bericht der Subkommission der Finanzkommission in der FIKO und im Rat diskutiert ist und der Geschäftsbericht während einigen Wochen mehr zur Kenntnis hat genommen werden können. Es geht um eine Bilanzsumme von 20 Milliarden Franken und 60'000 versicherte Angestellte des Kantons Zürich, unsere Angestellten. Ich glaube, wir sind diesen Menschen einen Druckaufbau zur seriösen Prüfung schuldig. Danke.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der SVP, die Rechnung der Leistungsgruppe 9100, Beamtenversicherungskasse, nicht zu genehmigen, abzulehnen. Es gibt keine Gründe, welche es uns nicht erlauben würden, die Rechnung heute zu genehmigen. Es ist richtig, der Geschäftsbericht der BVK wie auch der Management-Letter von Price Waterhouse Coopers lagen zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung der Finanzkommission noch nicht vor. Das ist etwas unschön, zugegeben, und es wäre wünschenswert, wenn das miteinander koordiniert werden könnte; das Anliegen ist deponiert bei Finanzdirektor Hans Hollenstein. Das Ganze ist aber überhaupt nicht neu. Der Geschäftsbericht lag noch nie vor, wenn der Kantonsrat über die Rechnungsabnahme gesprochen hat, und das hat die SVP bisher auch nicht, zumindest nicht in diesem Ausmasse, gestört, dass sie hier einen entsprechenden Antrag gestellt hätte. Man kann sich jetzt natürlich fragen, warum das jetzt plötzlich anders ist. Ich glaube, die Antwort ist relativ einfach. Sie ist mit den Abklärungen der Finanzkommission in Sachen BVK nicht zufrieden und sucht jetzt eine andere Möglichkeit, um ihr lange gehegtes Feindbild ein wenig zu hegen und zu pflegen.

Entscheidend für eine Rechnungsabnahme ist, dass die Finanzkontrolle, als Revisionsstelle, die Rechnung der BVK geprüft hat und keine Unregelmässigkeiten gefunden hat, welche einer Abnahme der Rechnung entgegenstehen würden. Die Finanzkontrolle hatte auch zum Zeitpunkt der Diskussion in der Finanzkommission Kenntnis davon, dass im Management-Letter der Price Waterhouse Coopers ebenfalls keine Feststellungen enthalten sein werden, welche eine Tragweite

haben, dass eine Rechnungsabnahme heute nicht möglich wäre. Die Finanzkontrolle hat deshalb die Rechnung der BVK vorbehaltlos zur Abnahme empfohlen und genau so hat die Finanzkommission am 8. Juni 2006 beschlossen, einstimmig beschlossen im Übrigen. Offenbar wogen vor zweieinhalb Wochen die Bedenken der SVP noch nicht derart schwer, dass sie bereits in der FIKO einen entsprechenden Antrag gestellt hätte.

Lassen Sie mich im Weiteren anfügen, dass es ja nicht so ist, dass die Finanzkommission nach der Rechnungsabnahme ihre Arbeit bis zur nächsten Rechnungsabnahme einfach einstellen würde. Sie tagt ja bekanntlich das ganze Jahr und wird sich den minderen Feststellungen aus dem Management-Letter und des Geschäftsberichtes selbstverständlich annehmen und diese mit dem Finanzdirektor sowie der BVK-Leitung besprechen können.

Ich bitte Sie, dem Antrag der SVP nicht stattzugeben. Besten Dank.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich bitte Sie doch höflich, den Antrag der SVP-Fraktion anzunehmen. Sie haben als Argument ausgeführt, Stefan Feldmann, dass wir doch die BVK auch abnehmen sollen, weil die Finanzkontrolle dies so empfiehlt, respektive weil die Finanzkontrolle die Rechnung der BVK abgenommen hat. Dies hat sie aber auch in der Vergangenheit getan. Dies hat sie auch dann getan, als jetzt nachträglich 46 Millionen Franken abgeschrieben werden mussten. Das heisst also noch lange nicht, dass alles in Ordnung ist mit der BVK, nur weil die Finanzkontrolle dies sagt. Den Beweis haben wir ja gesehen, unter anderem weil die FIKO und ihre Subkommission eine Spezialuntersuchung einleiten mussten. Demzufolge kann ich als normales Mitglied dieses Rates, welches nicht in der FIKO sitzt - Sie haben da vielleicht besseren Zugang zu den Dokumenten -, aber als normales Mitglied des Kantonsrates kann ich doch nicht eine Rechnung abnehmen, ohne diesen Vorbehalt bei der BVK anzubringen. Dies wäre ja grobfahrlässig, diese Rechnung durchzuwinken im Hinblick darauf, dass in der Weisung 4309a eben auf Seite 8 steht, dass die FIKO selber den Geschäftsbericht noch nicht vorliegen hatte. Auch der Finanzdirektor hat darauf hingewiesen, dass es scheinbar noch einen Spezialbericht von Ernst and Young gebe. Dieser Bericht liegt uns auch nicht vor, also uns, die wir die Rechnung abnehmen sollten.

Und aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen, diesen Vorbehalt von Matthias Hauser zu unterstützen. Wenn sich später herausstellen sollte, dass wir eben Recht hatten und es hier allenfalls noch weitere Leichen gibt nebst diesen Leichen, die bereits aufgetaucht sind, dann werden Sie die Verantwortung dafür übernehmen müssen; wir sind sicherlich nicht bereit, wenn Sie nicht gegenüber der BVK, welche aus Geldern vor allem des öffentlichen Personals, eigentlich Ihrer Klientel, besteht und so fahrlässig damit umgeht, Druck aufsetzen und den Antrag der SVP unterstützen. Dies verstehen wir nicht. Wir bitten Sie also, den Antrag, den Matthias Hauser gestellt hat, zu unterstützen. Die SVP wird, sollte unser Antrag abgelehnt werden, die Staatsrechnung nicht genehmigen und bei der Schlussabstimmung sitzen bleiben.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die meisten Gründe, die Sie für den Vorbehalt anführen, liegen doch weiter zurück und fanden nicht im Jahr 2005 statt. Sie sind demnach auch Gegenstand der Untersuchung der Subkommission und werden in diesem Bericht der Subkommission ja auch aufgearbeitet und wurden in der Finanzkommission diskutiert. Auch ohne diesen Geschäftsbericht ist es ja nicht so, dass die Finanzkommission blauäugig dem Gebaren der BVK ausgeliefert wäre, im Gegenteil: Wir haben uns sehr, sehr intensiv mit der BVK auseinandergesetzt und werden dies auch in Zukunft tun.

Die Finanzkontrolle ist die Revisionsstelle der BVK. Sie ist auch der rechte Arm der FIKO. Das heisst, wir stützen uns auch auf Aussagen der Finanzkontrolle und müssen dies auch tun können. Die Finanzkontrolle hält in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 2005 ausdrücklich fest, dass in Kenntnis des Management-Letters von Price Waterhouse und auf Grund ihrer Prüfungen der Jahresrechnung der BVK und des hier vorliegenden Geschäftsberichtes 2005 die Genehmigung empfiehlt. Sie hat also in dem Sinn keine Leichen im Jahr 2005 auffinden können.

Es wäre sicherlich zu begrüssen, wenn in Zukunft, wie das vorhin auch der Präsident der Finanzkommission erwähnt hat, der FIKO diese Dokumente, insbesondere der Geschäftsbericht, rechtzeitig vorliegen würden. Dies hat die Finanzkommission ja auch in ihrem Bericht zu dieser Vorlage festgehalten. Die zeitliche Ungereimtheit stellt aber aus Sicht der Grünen nicht neuerdings einen Grund für einen Vorbehalt dar. Alle andern Gründe sind mit dem Subkommissionsbericht ebenfalls abgehandelt. Wir lehnen deshalb den Antrag ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Natalie Vieli, Sie müssen zugeben, dass die Gründe, die zur Einberufung dieser Subkommission geführt haben, offensichtlich vorhanden sind. Die Subkommission unter der Leitung von Stefan Feldmann hat es mit einem Jahr Gruppenarbeit nur knapp und erst recht nicht abschliessend geschafft, diese skandalösen Begebenheiten zu erledigen. Es ist also dringend notwendig, dass man hier den Druck aufbaut. Statt auf dies einzugehen, kritisiert Stefan Feldmann hier die Kritiker. Das ist etwa das Dümmste, was man machen kann, wenn man etwas kontrollieren und revidieren und zum Guten wenden will.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Matthias Hauser mit 104: 55 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 1 Stimmen, die Staatsrechnung 2005 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Begrüssung einer Delegation von Ombudsleuten aus der Republik Südkorea

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich begrüsse auf der Ratstribüne eine Delegation von Ombudsleuten aus der Republik Südkorea. Die Delegation wird angeführt von Herrn MIN Young Chang, dem südkoreanischen Ombudsmann.

Die Delegation aus Fernost führt heute Gespräche mit zürcherischen Ombudsstellen, so mit Doktor Karl Stengel, dem Ombudsmann von Winterthur und derzeitigen Präsidenten der Schweizerischen Vereinigung der parlamentarischen Ombudsleute, sowie mit Markus Kägi, dem Ombudsmann des Kanton Zürich.

Die Geschäftsleitung wird im Anschluss an unsere heutige Sitzung mit den Gästen aus Südkorea im Festsaal zusammentreffen.

Ich heisse die Delegation aus Südkorea im Kanton Zürich herzlich willkommen und versichere Ihnen, dass Sie Gast bei Freunden sind. Ich wünsche Ihnen einen angeregten Gedankenaustausch. (Applaus.)

8. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2006, I. Serie

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2006 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 1. Juni 2006 4314a

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Grundsatzdebatte

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Wir haben es beim Antrag des Regierungsrates mit zwei Nachtragskrediten der ersten Serie 2006 zu tun. Beide betreffen die Laufende Rechnung. In der Investitionsrechnung besteht kein Antrag. Ein Argument des Regierungsrates ist, dass es sich bei seinem Antrag von 5,25 Millionen Franken um den drittkleinsten einer bis 1997 zurückreichenden Serie von Anträgen handelt. In der ersten Serie Nachtragskredite Laufende Rechnung 2001 sind 59 Millionen Franken, 2002 sogar 69 Millionen Franken beantragt worden. Dass jetzt nur

5,25 Millionen Franken, also etwas weniger oder etwas mehr als 10

Prozent der Höchstsumme, beantragt werden, ist soweit erfreulich, entbindet uns aber nicht von der Aufgabe, jeden Einzelfall kritisch zu prüfen.

Die Finanzkommission hat das getan und ich werde bei der Detailberatung die Position der Finanzkommission vertreten.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Es liegen nur zwei Nachtragskredite (NK) vor. Beide entsprechen dem Finanzhaushaltsgesetz, das besagt, dass wenn ein Voranschlagskredit nicht ausreicht, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, ein Nachtragskredit einzuholen ist.

Der Borkenkäfer frisst offensichtlich nicht nur Bäume, sondern auch Geld. Diesmal sind es 2,95 Millionen Franken, die in der Volkswirtschaftsdirektion für den Schaden des Borkenkäfers anfallen. Mit diesem Nachtragskredit wird ein Versprechen gegenüber den Gemeinden eingelöst, es wird das Bundesgesetz befolgt und der Schaden muss noch im Jahr 2006 abgegolten werden. Der Nachtragskredit war sowohl in der Sachkommission wie in der FIKO unbestritten.

Anders sieht es beim Nachtragskredit von 2,3 Millionen Franken der Finanzdirektion aus. Ich spreche hier auch gleichzeitig zum Minderheitsantrag, den wir von der FIKO her stellen. Das Globalbudget wurde gekürzt, die Stellen konnten nicht besetzt und die Erträge nicht generiert werden. Eine Kompensation ist auch nicht mehr möglich. Schlicht gesagt: Der Nachtragskredit ist eine Folge der bürgerlichen Sparpolitik der Budgetdebatte. Der NK ist ausserordentlich wichtig, denn immerhin geht es um Steuergerechtigkeit. Es ist einfach nachvollziehbar. Wenn das Personal fehlt, können die erforderlichen Leistungen nicht innert nützlicher Frist und umfassend erledigt werden. Das wiederum geht – ich habe es bereits gesagt – insbesondere auf Kosten der Steuergerechtigkeit. Obwohl also der NK mehr als einsichtig ist, lehnt ihn die Mehrheit der FIKO ohne stichhaltige Begründung ab. Oder eigentlich, anders gesagt: Die Begründung ist nicht einmal nicht stichhaltig, sie fehlt ganz einfach.

Die Haltung der FIKO-Mehrheit ist umso weniger nachvollziehbar, als dass sich die Sachkommission ausführlich mit dem Nachtragskredit befasst und einstimmige Zustimmung beschlossen hat. Die SP stimmt beiden Nachtragskrediten zu.

Willy Furter (EVP, Zürich): Mit dem Budgetbeschluss 2006 des Kantonsrates wurden die Steuereinnahmen derart beschnitten, dass offene Stellen nicht mehr besetzt werden können. Die Sanierungsmassnahmen 04 haben zwar die Einstellung neuer Steuerkommissäre, Revisoren und Steuerinspektoren vorgesehen. Aber die Festsetzung des Steuerfusses durch die bürgerliche Mehrheit hat die Einsetzung verhindert. Und jetzt wollen die Bürgerlichen die Erhöhung der Steuereinnahmen ein weiteres Mal verhindern. Sie schaden damit dem Staat, wo sie nur können. Der Nachtragskredit in der Höhe von 2,3 Millionen Franken möchte diesen Missstand etwas korrigieren. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat dem Nachtragskredit doch immerhin mit 8 zu 7 Stimmen zugestimmt, die FIKO allerdings hat ihn mit 6 zu 5 Stimmen abgelehnt. Ich empfehle Ihnen im Namen der EVP-Fraktion, auch diesem Nachtragskredit zuzustimmen.

Der zweite Nachtragskredit ist völlig unbestritten. Die Zahlungen an die Waldeigentümer für die Entschädigung der Borkenkäferschäden sind noch in diesem Jahr vorzunehmen, was von keiner Fraktion bestritten wird, auch von den Borkenkäfern in den SVP-Reihen nicht. Ich empfehle Ihnen im Namen der EVP-Fraktion, beide Nachtragskredite zu bewilligen.

Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon): Die CVP stimmt den beiden Nachtragskredit der ersten Serie zu. Die Waldeigentümer, ob Private oder Gemeinden, haben Anspruch auf die Summe von 2,95 Millionen Franken. Bei der Budgeterstellung war die Summe der Entschädigungen noch nicht bekannt und die Beträge konnten nach Abschluss der grossen und langen Arbeiten ausbezahlt werden. Aus diesem Grund entsteht die Rechtmässigkeit dieses Nachtragskredites. Die Mehrheit des Kantonsrates hat andererseits das Globalbudget 2006 in der Finanzdirektion um 2,8 Millionen Franken gekürzt. Dadurch konnten die offenen und notwendigen Stellen im Steueramt nicht wiederbesetzt werden. Keiner zahlt gerne Steuern, aber wenn, soll das aus Sicht der CVP so korrekt, schnell und gesetzeskonform erfolgen wie immer möglich. Ist das Steueramt unterbesetzt, werden die Berge der noch in Bearbeitung liegenden Steuererklärungen immer höher. Eine definitive Einschätzung lässt immer länger auf sich warten und dies ist nicht nur für uns, sondern auch für die Firmen sehr unangenehm. Ausserdem ist es Pflicht der Abteilung, so wenig wie möglich Steuererlasse oder Verlustscheine zu produzieren. Geben wir der Steuerabteilung die nötige Männer- beziehungsweise Frauen-Power, ihre Arbeit nach dem Gesetz und den Modalitäten auszuführen und stimmen wir dem Nachtragskredit von 2,3 Millionen Franken zu. Den Erfolg werden wir sicher in der Rechnung 2007 sehen. Besten Dank.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Die FDP stimmt dem Kredit Steuern Betriebsteil der Finanzdirektion in der Höhe von 2,3 Millionen Franken nicht zu. Die Aussagen in der WAK und in der FIKO waren unklar. Es ist der Eindruck entstanden, dass innerhalb der Verwaltung zu dieser Position ein Kommunikationsproblem besteht. Wie viele Mitarbeiter mit welcher Qualifikation hat man nun eingestellt oder eben nicht? Wie viele Mitarbeiter sind länger mit dem Einscannen und Archivieren von Unterlagen beschäftigt? Wie ist die Aussage zu gewichten, es brauche in dieser Sache keinen Nachtragskredit? Und erlauben Sie mir die Frage, Finanzdirektor Hans Hollenstein: Wie werden solche Nachtragskredite erstellt und wer prüft deren Richtigkeit und deren Begründung?

Die FDP-Fraktion wird einen neu formulierten, sachlich stimmigen Antrag erneut prüfen, aber zu diesem Zeitpunkt lehnt sie ab.

Dem Nachtragskredit über die 2,95 Millionen Franken für die Landschaft und Natur für die Wiederbestockung der Kahlflächen im Wald stimmt die FDP zu.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die ablehnende Haltung zu diesem Nachtragskredit ist für mich nicht nachvollziehbar. Um es vielleicht verständlicher, in verständlichen Worten zu sagen: Da fährt der Bauer mit einem lecken Güllenfass zum Felde und versucht, seine Arbeit zu erledigen, verliert jedoch auf dem Weg bereits wichtiges Düngsubstrat. Welcher Bauer würde es sich da nicht überlegen, sein Güllenfass trotz rigidem Budgetplan zu flicken und ein wenig Geld in die Hand zu nehmen.

Der Regierungsrat beantragt einen Nachtragskredit von 2,3 Millionen Franken. Dieser Kredit würde es uns ermöglichen, ungefähr, so, laut Finanzdirektion, 37 Millionen Franken dem Staat rechtmässig zustehende Steuern – und nicht neue oder zusätzliche Steuereinnahmen – einzuziehen. Meine lieben Damen und Herren zu meiner Linken (rechte Ratsseite), dies ist mitunter nebst Sparmassnahmen klar eine Massnahme, um den Druck auf eine Erhöhung des Steuerfusses zu

verringern, auf eine mögliche Steuerfusserhöhung, die Sie sonst schon bald wieder in diesem Rat schärfstens bekämpfen werden.

Meine zwei Argumente als Kleinunternehmer, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen, sind: Als KMU habe ich ein substanzielles Interesse, dass Steuererklärungen speditiv erledigt werden. Muss ich mangels Steuerkommissäre Jahre auf die definitive Einschätzung warten – und ich warte momentan auf die Steuereinschätzung 2003 – ist dies für meine Liquiditätsplanung nicht ungefährlich. Und zweitens – es wurde bereits erwähnt – die Frage der Steuergerechtigkeit: Entziehen wir der Finanzdirektion Ressourcen, besteht das inakzeptable Risiko, dass gewisse Steuergelder, die dem Staat rechtmässig zugehören, dem Zufallsprinzip entsprechend nicht eingezogen werden können; ein inakzeptables Risiko, das wir seitens der CVP nicht tolerieren wollen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir führen immer noch die Grundsatzdebatte hierzu. Das Wort hat Ralf Margreiter, Oberrieden.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Ja offenbar vermischen sich Grundsatzdebatte und Detailberatung hier ein bisschen, deswegen schauen wir halt, wo wir die Argumente anbringen können, die so offensichtlich auf der Hand liegen. Katharina Weibel hat zu Recht gefragt, wie der Antrag auf einen Nachtragskredit gestellt wird. Es lässt sich dann aber noch viel früher fragen: Wie werden Sparmassnahmen erstellt? Das ist eigentlich der Grund, warum wir hier über den Teil Steueramt diskutieren. Wir konnten da das Sparen nach Manier der Bürgerlichen studieren: Der Regierungsrat beschliesst einen abstrakten Betrag, die Finanzdirektion reicht einen abstrakten Betrag weiter und im Steueramt wird ohne Plausibilisierung und Machbarkeitsabklärung einfach einmal beschlossen, es würden dann jährlich 50 Leute eingespart. Die Plausibilisierung übernimmt dann die Wirklichkeit selbst, nur ist das Dumme, dass diese dann eben auch schon eingetreten ist, und genau das ist das Problem jetzt. Wir haben hier die Folgen von Sparanträgen zu tragen, die unreflektiert und offenkundig unrealistisch waren. Auch der Kürzungsantrag in der letzten Budgetdebatte war das offenkundig schon, nur hat die Wirklichkeit hier nicht viel mit der Vernunft zu tun gehabt.

Wir Grünen werden diesem Antrag zustimmen. Allerdings müssen wir dazu auch sagen, dass wir das nicht mit grosser Begeisterung tun. Das

kantonale Steueramt hat sich in letzter Zeit nicht sonderlich durch transparentes und klares Gebaren hervorgetan und wir erwarten hier natürlich eindeutig Verbesserungen. Unsere Lust auf weiterhin anstatt einer anständigen Budgetierung dann Nachtragskredite zu sprechen, ist an einem geringen Ort. Die Zustimmung zur Erhöhung ist also kein Vertrauensbeweis in die Führung des Steueramtes, sondern ein klares Signal, dass man dem Personal, das eine wichtige Aufgabe für diesen Kanton erfüllt, die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen muss, um diese Aufgaben auch sauber, klar und zum Wohl dieses Kantons zu tun. Man darf einen Fehler machen; das ist so. Man sollte sich jedoch nicht weigern, gescheiter zu werden. Dieser Rat beziehungsweise die bürgerliche Mehrheit soll bitte davon Abstand nehmen, zweimal den gleichen Fehler zu machen und zweimal den gleichen, sachlich unumgänglichen Betrag wieder abzulehnen.

Sie kommen mir, liebe Kolleginnen und Kollegen von gegenüber, ein bisschen vor wie der kollektive Herr Iwanow (Walentin Iwanow, Schiedsrichter an der Fussball-WM) auf dem Feld des Steueramtes. Sie rennen hektisch auf und ab und hin und her und verteilen ein bisschen gelbe und rote Karten, ohne allerdings wirklich den Überblick zu behalten, was sich eigentlich tut. Beim Steueramt kann man genau hinschauen und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Tun Sie das aber nicht mit der Ablehnung dieses Nachtragskredites, sondern am richtigen Ort. Besten Dank.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Keine Sorge, Ralf Margreiter, je länger die Grundsatzdebatte dauert, desto kürzer ist die Detailberatung, da das ganze Pulver dann verschossen ist.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Auch ich verschiesse mein Pulver in der Grundsatzdebatte. Der Nachtragskredit zur Wiederbestockung des Zürcher Waldes ist unbestritten und das ist auch gut so. Der Sturm Lothar hatte enorme Schäden im Zürcher Wald angerichtet und mit diesem Nachtragskredit wird nun die Unterstützung der betroffenen Waldbesitzer abgeschlossen. An dieser Stelle ist die grosse Leistung zur Bewältigung dieser Schäden zu würdigen. Ich möchte aber auch die Gelegenheit benützen, um darauf hinzuweisen, dass die Jungholzpflege in diesen Gebieten gerade erst angefangen hat und es wohl nur die Jüngsten in diesem Rat erleben werden, dass sie von allfälligen heutigen Versäumnissen eingeholt werden können. Die Spar-

massnahmen im Wald werden erst jetzt so richtig spürbar. Die Preise haben sich kaum erholt. Trotz steigender Nachfrage nach Energieholz ist noch ein grosses Potenzial schlecht genutzt. Ich erlaube mir die Frage, was unsere Förster und Waldbesitzer in 50 Jahren von uns und unseren kleinkarierten Sparmassnahmen im Wald denken werden. Für die Grünen sind stabile Wälder mit ihren vielfältigen Wohlfahrtsfunktionen ein weitaus wichtigerer Standortfaktor als kurzfristige Budgetkosmetik. Gehen wir beim Budget 2007 einmal von einer langfristigen Denkweise aus statt von kurzsichtigem Eigennutz. Hier wird eine verstärkte Förderung von Holzenergie und damit eine langfristige Stärkung des Holzmarktes nötig sein.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich spreche kurz zu den Steuern und möchte da den Zweiflern bei den Grünen doch sagen: Sie müssten einmal sehen, was da nicht alles im Steueramt investiert worden ist für Rationalisierungen. So und so viele Steuerzahler machen ihre Steuererklärung am PC, praktisch genommen online. Es wird alles durchgerechnet, eine Ersparnis für das Steueramt. Das ist zweifellos das eine. Auf der andern Seite kennen Sie den ZERZE-Kredit. Millionen von Franken sind allein in die Informatik investiert worden. Da muss doch irgendwie ein Rationalisierungseffekt herauskommen. Das scheint also nicht der Fall zu sein und man konnte es uns auch nicht ganz genau erklären. Nun habe ich eine andere Sorge: mehr Personal, mehr Einnahmen! Nehmen Sie die Stadtpolizei in Zürich: mehr Personal, 80 Millionen Franken Busseneinnahmen! Nehmen Sie den Statthalter von Zürich! Wenn Sie einmal eine Busse nicht pünktlich bezahlt haben, dann sind Sie nachher im Register drin. Sie zahlen eine hohe Busse und jene Busse, die dann kommt (Heiterkeit) – ich rede von einem Klienten von mir, ich bin dort nicht registriert – kostet, wenn Sie eine Parkbusse haben, nicht nur 120, sondern 1200 Franken. Ich wünsche Ihnen viel Glück. Der Statthalter hat eine Fiche, sagt dem aber anders, und aufgehoben wird die erst nach zehn Jahren. Passen Sie also auf!

Und was passiert hier mit dem Steueramt? Brauchen wir nebst den Steuerkommissären auch noch Steuerpolizisten, die dann ebenso eine Willkür anwenden? Ich vertrete hier einen Klienten, bei dem hier genau so ein Steuerkommissär von der Abteilung 3 – ich sage den Namen nicht, der erfährt es dann schon noch, der Finanzdirektor Hans Hollenstein – einfach aus reiner Willkür etwas weitergezogen hat, etwas behauptet, willkürlich behauptet hat. Dann geht es an die Rekurs-

kommission. Da braucht es auch wieder Leute. Und jetzt ist es beim Verwaltungsgericht. Und das gibt natürlich eine unwahrscheinliche Rechtssicherheit und ich meine, die Steuerkommissäre sollten effizient arbeiten, ihre Steuerarbeit richtig machen, aber dann nicht noch versuchen, ob sie überall noch irgendwie wie eine Busse etwas herausquetschen können. Und das, meine ich, ist ein ganz sachlicher Grund, dass man hier dagegen stimmt.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Theo Toggweiler, wenn Sie möchten, dass öffentlich über Ihre Akten beim Statthalter oder beim Steueramt diskutiert wird, bringen Sie doch diese Akten zur nächsten Zeitung. Da kann man sie publizieren und dann dürfen sich alle an der Diskussion beteiligen. Die Aussagen waren typisch: Es muss doch irgendwie möglich sein, dass da Geld gespart wird. Es muss irgendwo doch eine Einsparung drin liegen. Und Katharina Weibel kommt, «Ja der Antrag ist zu wenig präzis». Ich muss sagen, der Vorwurf fällt auf die Antragsteller selber zurück, denn erinnern Sie sich zurück an die Budgetdebatte! Da haben Sie keine Hinweise gegeben, es seien Gelder beim Steueramt zu streichen für das, das, das und das, sondern Sie haben einfach so allgemein einmal gesagt, im Steueramt müsse es weniger kosten, ohne dies weiter zu spezifizieren.

Hintergrund war eine gewisse Unzufriedenheit mit den ganzen Vorgaben aus San04. Das ist wohl berechtigt. Diese Zahlen konnten nicht schlüssig nachgewiesen werden. Aus diesem Grund kann ich den Unmut, der in der Kommission herrschte, ein Stück weit verstehen. Nur, jetzt ist eine Kürzung erfolgt und das Steueramt ging über die Bücher. Und wenn man jetzt sagt, der Antrag für den Nachtragskredit sei nicht genau definiert – ja bei einer Pauschalkürzung 2,9 Millionen Franken unter irgendwelchen Titeln ist es ja wohl dem Steueramt dann überlassen, wo es kommt. Was soll es da begründen? Jede einzelne Position? Diese 2,9 Millionen Franken können ja auf jeder Position fehlen, wenn die Streichung damals nicht verbunden war mit einer klaren Aussage, was geschehen wird. Tatsache ist: In Zusammenhang mit San04 wurde im Steueramt ein Abbau von Personal beschlossen und er wurde auch durchgeführt. Er wurde in einem Mass durchgeführt, wie er kaum in einer andern Dienstabteilung oder Amtsstelle durchgeführt wurde. Nur haben sich die Ergebnisse, sprich: die Abfindungen, die damit verbunden sind, nicht in diesem Tempo wie erhofft realisieren lassen. Das führt nun zu einem Nachtragskredit. Der Nachtragskredit ist ausgewiesen. Ich weiss nicht, woran es hier noch fehlen soll. Natürlich bezieht er sich nicht direkt auf die Kürzung, weil Sie bei der Kürzung nicht gesagt haben, wo denn das Geld herkommen soll. Also kann man auch nicht sagen, weshalb es jetzt dort nicht gekommen ist.

Also ich bitte Sie ganz herzlich, beschliessen Sie diesen Nachtragskredit, lassen Sie dem Steueramt das Geld und lassen Sie es die Arbeit machen! Es hat keine Amtsstelle in diesem Ausmass im San04 Vorgaben zu erfüllen gehabt und hat sie auch weit gehend umgesetzt. In der Rechnung hat es sich heute noch nicht niedergeschlagen, aber akzeptieren Sie das und lassen Sie das Steueramt seine Arbeit tun für Gute und für weniger Gute.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Es wurde uns vorgeworfen, dass wir nicht stichhaltig erklärt hätten, warum wir diesen Streichungsantrag jetzt stellen. Ich muss Ihnen sagen, es wurde uns nicht stichhaltig erklärt, warum dieser Nachtragskredit jetzt eben wirklich hier stehen muss. Und, Adrian Hug, es ist eben auch stichhaltig, auch wenn es jetzt herzlich verlangt wird, warum wir jetzt zustimmen sollen. Das reicht uns eben nicht mit dem Herz allein, sondern wir wollen wirklich die Zahlen sehen, was nachvollziehbar von San04 bis Massnahmenplan Haushaltssanierung 06 wirklich passiert ist mit all den einzelnen Krediten. Darum geht es! Das schauen wir gerne an und werden dann wieder zu diesem Nachtragskredit in der zweiten Serie Stellung nehmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Pos. 1 4 Finanzdirektion Konto 4400, Steuern Betriebsteil

Minderheitsantrag Erika Ziltener, Stefan Feldmann, Julia Gerber Rüegg, Regula Mäder-Weikart und Natalie Vieli:

Voranschlag Fr. 133'469'510

Nachtragskredit Fr. 2'300'000

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der FIKO: Es scheint, dass ich der Einzige im Saal bin, der sich an die Vorgaben des Präsidenten hält und zuerst zum Grundsätzlichen redet und dann in der Detailberatung zu den einzelnen Positionen. Aber glauben Sie mir, ich kann damit umgehen. Ich komme jetzt einfach wie die alte Fasnacht hinterher.

Ich erinnere Sie an die Budgetdebatte vom vergangenen Dezember. Beim Steueramt Betriebsteil wurden ein Aufwand von 140,8 Millionen Franken und ein Ertrag von 4,5 Millionen Franken beantragt. Der Kantonsrat hat dann den Aufwand um 2'815'990 Franken, entsprechend 2 Prozent, gekürzt. Schon damals hat sich Finanzdirektor Hans Hollenstein vehement gegen diese Kürzung gewehrt. Mit dieser Kürzung müssten 30 Steuerkommissäre und Revisoren und fünf juristische Sekretäre abgebaut werden. Diese Leistungsgruppe hat schon in der WAK bei der Beratung des Budgets 2006 zu lebhaften Diskussionen geführt. Es fällt schwer, sich in der Fülle der Pro- und Contra-Argumente noch zurechtzufinden. Da sollen einerseits 50 Stellen erst später als im Sanierungsprogramm 04 vorgesehen abgebaut werden, andererseits 30 andere Stellen gemäss San04 zeitgerecht ausgebaut werden. Da ist eine 15-jährige Software für die direkte Bundessteuer, welche zum Ersatz fällig sei, da sind Umzugs- und Leerstandskosten und so weiter, und so weiter. Am 7. Februar 2006 hat Finanzdirektor Hans Hollenstein der WAK erklärt, ein Teil der Kürzung von 2,8 Millionen Franken könne beim Sachaufwand eingespart werden, im Bedarfsfall werde er aber für den Restbetrag einen Nachtragskredit beantragen. Dieser liegt nun vor in der Höhe von 2,3 Millionen Franken.

Am 23. Mai 2006 hat der interimistische Chef Steueramt Alfred Walter der WAK erklärt, eigentlich sei der Grund für den Nachtragskredit nicht der vom Finanzdirektor in der Budgetdebatte vorgebrachte, sondern die Unmöglichkeit, 50 Stellen beim Kanzleipersonal rechtzeitig abbauen zu können. Also, wie gesagt, im Dickicht der Tatsachen, Vermutungen, Meinungen, Argumente findet man sich nicht mehr zurecht. Eine einfache, verständlich und nicht widerlegbare Tatsache ist die folgende:

Das Steueramt hat seit 2001, so weit habe ich nachgeforscht, immer besser abgerechnet als im Budget angegeben: im Jahr 2001 waren es 3,9 Millionen Franken, im Jahr 2002 dann 2,5 Millionen Franken, im

Jahr 2003 gut 6,5 Millionen Franken, im Jahr 2004 waren es 6,1 Millionen Franken und im Jahr 2005 schliesslich 1,5 Millionen Franken. Wir gehen davon aus, es sei auch für 2006 ähnlich kreativ wie in den Vorjahren budgetiert worden, so dass die Kürzung nicht zur Folge haben wird, dass wir in diesem Jahr nicht eingeschätzt werden.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Lieber Werner Bosshard, auch ich halte mich natürlich an die Vorgaben des Präsidenten.

Am Anfang der Diskussionen über die Stellenstreichungen beim kantonalen Steueramt stand der Betrag von 15,5 Millionen Franken. Das war der Betrag, den der Regierungsrat dem Steueramt als Straf-, respektive als Sparaufgabe aufgebrummt hatte. Die Massnahmen, die daraufhin beschlossen wurden, orientierten sich in erster Linie an diesem Betrag. Es wurden nicht gezielte Abklärungen darüber getroffen, wo wie viel sinnvollerweise gespart werden könnte. Das war meiner Meinung nach der politische Fehler Nummer 1. Trotzdem hat es das Steueramt geschafft, bis jetzt 84 Prozent der Vorgaben zu erfüllen. Eigentlich sollte man dazu gratulieren. Allerdings ist man jetzt mit dem Abbau von 50 Stellen im Rückstand.

Wir haben in der Beratung von vergangenen Budgets, Rechnungen und KEF tatsächlich zum Teil unverständliche, zum Teil widersprüchliche Erklärungen – um nicht zu sagen Ausflüchte – gehört, warum die Sparvorgaben nicht besser erfüllt worden seien. Dies bewog die bürgerliche Mehrheit, in einem trotzigen Anfall bei der letzten Budgetberatung dem Steueramt 2,8 Millionen Franken zu streichen; der politische Fehler Nummer 2, meiner Meinung nach. Sie wollen nun diesen beiden Fehlern einen dritten nachschieben, indem Sie den Nachtragskredit ablehnen. Dabei haben wir in der WAK mittlerweile glaubhafte und nachvollziehbare Erklärungen des Steueramtes gehört und ich widerspreche da den Sprecherinnen und Sprechern der FDP. Und wir haben diese Erklärungen ausführlich diskutiert. Ich bin mir ziemlich sicher, dass es mittlerweile sogar Robert Marty, der ursprünglich den Kürzungsantrag gestellt hat, nicht mehr wahnsinnig wohl ist bei der Ablehnung dieses Nachtragskredits.

Dass die Finanzkommission die Diskussion und den entsprechenden Beschluss der WAK, nämlich dem Nachtragskredit zuzustimmen, zwar zur Kenntnis nahm, dann aber links liegen liess, machte mich ursprünglich eigentlich sauer. Allerdings bin ich mittlerweile fast dankbar dafür. Dadurch hat sich einmal mehr gezeigt, dass es mit der Aufgabenteilung zwischen den fünfzehnköpfigen Sachkommissionen und der elfköpfigen Finanzkommission so nicht weitergehen kann.

Wenn wir den NK ablehnen, schneiden wir uns ins eigene Fleisch, weil wir die Einnahmen und die Steuergerechtigkeit gefährden. Dem Nachtragskredit zuzustimmen, ist ein sachgerechter Akt der Vernunft und ich habe nach wie vor die Hoffnung nicht aufgegeben, dass sich die Ratsmehrheit von der Vernunft leiten lässt.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Was haben wir in den letzten Jahren nicht alles gehört, wie der Aufwand im Steueramt gesenkt werden soll. Dafür müssten wir zuerst investieren und im Anschluss würden durch mögliche Personalreduktionen die Kosten entsprechend gesenkt. Wir haben deshalb in den letzten Jahren trotz grosser Zweifel, lieber Adrian Hug, trotz grosser Zweifel die Anträge der Finanzdirektion immer mitgetragen. Im Dezember 2005 haben wir dann im Rahmen des Budgets die zusätzlichen Kosten abgelehnt. Jetzt wird über den NK versucht, die Kürzung im Budget rückgängig zu machen. In der Kommission versuchten Finanzdirektor Hans Hollenstein und die beiden Herren vom Steueramt auf der Tribüne uns von der Notwendigkeit des Nachtragskredites zu überzeugen. Dieses Mal haben die gesuchten und gefundenen Argumente nicht überzeugt. Neue Erkenntnisse liegen seit dem Dezember 2005 nicht auf dem Tisch. Will dieses Parlament glaubwürdig bleiben, muss es diesen NK ablehnen. Kostensenkungsprogramme, die in den letzten Jahren beschlossen wurden, haben Kosten zu senken und nicht das Gegenteil. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb folgerichtig den NK im Betriebsteil Steuern ab. Noch einen Nachtrag: Wie Finanzdirektor Hans Hollenstein vor der Pause selbst festgestellt hat, soll die Budgetdisziplin aufrechterhalten werden. Dazu gratuliere ich ihm. Um aber glaubwürdig zu sein, sollte deshalb der Finanzdirektor jetzt seine eigenen Vorgaben erfüllen und einlösen, ganz nach dem Sprichwort: Predige Wasser und trinke auch Wasser! Besten Dank.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): In Anbetracht der Wichtigkeit der Vorlage und auch der knappen Mehrheitsverhältnisse beantrage ich

11671

Abstimmung unter Namensaufruf.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich gehe zurück auf den Dezember 2005. In diesem Saal haben Sie 2,8 Millionen Franken gekürzt beim Steueramt. Sie haben aber durchblicken lassen, dass, wenn wir gut begründen, mit einem Nachtragskredit kommen können und es sei nicht die Meinung, Steuerkommissärinnen und Steuerkommissäre und Revisoren zu entlassen. Wir haben Ihnen jetzt einen leicht reduzierten Antrag von 2,3 Millionen Franken gestellt. Die Kommission hat den Antrag verschiedentlich beraten. Von Seiten des Steueramtes wurden die aufwändigen und nicht immer einfach zu verstehenden Zusammenhänge mündlich, schriftlich und mit Grafiken dargelegt. Und wir haben – das ist mir besonders wichtig – auch dargelegt, dass im Zusammenhang mit dem Umzug des Steueramtes nicht alles nach Plan verlief, konkret: die Stellen in der zentralen Aktenkanzlei, kaufmännische Hilfsstellen, konnten noch nicht planmässig abgebaut werden. Und, Werner Bosshard, genau das dürfen wir nicht verwechseln: die Stellen der zentralen Aktenkanzlei mit den nun zur Diskussion stehenden Steuerkommissärinnen und Steuerkommissäre. Hier geht es tatsächlich um diese Stellen und eine Ablehnung – das möchte ich aber auch hier betonen: ich kämpfe um diese Stellen -, eine Ablehnung liegt klar in Ihrer Kompetenz. Wir müssten das akzeptieren.

Aber es ist meine Pflicht als Finanzdirektor, Sie darauf aufmerksam zu machen, was jetzt geschieht in diesem Zielkonflikt. Wir werden Vakanzen von diesen Berufskategorien – Revisorinnen, Revisoren, Steuerkommissärinnen und Steuerkommissäre – nicht mehr besetzen können. Die Spätfolgen sind schon heute absehbar, denn die Faustregel lautet, dass eine Person dieser Berufsgruppen im Minimum per annum 2 Millionen Franken Steuereinnahmen generiert. Die Spätfolgen sind nicht heute und nicht morgen, denn diese Spätfolgen, dieser Betrag von 2 Millionen Franken, ergeben sich dann, wenn die Leute eingearbeitet sind. Aber in ein bis zwei Jahren wird das der Fall sein.

In verschiedenen Voten hat das auch bereits durchgeschimmert: Es geht aber um mehr als «nur» um künftige Mindererträge. Es geht ganz klar auch um die Steuergerechtigkeit, um die Glaubwürdigkeit des Steueramtes, denn wenn wir zu wenige gute Fachleute haben, heisst das, dass man zu wenig Zeit hat und zu wenig intensiv sich dem einzelnen Fall widmen kann. Es geht vor allem darum, dass jene Leute,

Firmen und Private, Einzelpersonen, Verheiratete, jene, die ganz korrekt und nach bestem Wissen ihre Steuererklärung ausfüllen, ihrer Verpflichtung nachkommen, letztlich die Dummen sind, wenn wir zu wenig Zeit für die anderen haben, die durchzuschlüpfen versuchen.

Katharina Weibel, Sie haben gefragt, wer denn solche Anträge kontrolliere. Auch ich habe einen Direktionscontroller, der diesen Antrag des Steueramtes kritisch hinterfragt hat, zweitens ist es meine vornehme Aufgabe als Finanzdirektor und drittens stellt jeweils der Regierungsrat in seiner Gesamtheit Antrag für Nachtragskredite.

Theo Toggweiler, ich muss Ihnen noch etwas sagen: Effizienzsteigerung ist ganz wichtig; das wollen und müssen wir weiterhin machen beim Steueramt. Ich erinnere Sie daran: Wenn die Bevölkerung wächst im Kanton Zürich – das ist in einem bedeutenden Mass der Fall – haben wir dauernd mehr Steuerpflichtige.

Arnold Suter, wir haben einen Nachholbedarf an Investitionen in diesem Steueramt. Das haben wir der Kommission dargelegt. Und parallel mussten auch im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 deutlich Kosten gesenkt werden. Doch die beiden Kurven können sich teilweise schneiden. Und noch etwas gestatte ich mir zu sagen: Ich bleibe bei meinem Votum. Wir müssen einen sorgfältigen Haushalt, wie ich es gesagt habe, führen, aber auch Sie als Unternehmer wissen, dass die Buchhaltung aus Aufwand und Ertrag besteht.

Zum Schluss. Es wäre auch aus meiner Sicht sehr falsch, hier ein Exempel zu statuieren. Beobachten Sie uns weiterhin kritisch! Dazu stehen wir, wir sind offen. Aber geben Sie nun dem Steueramt diese Leute für die Zukunft, die wir brauchen. Ich bitte, auch im Namen des Regierungsrates, beiden Nachtragskrediten zuzustimmen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir kommen zur Abstimmung über den Minderheitsantrag. Lucius Dürr hat Antrag auf Namensaufruf gestellt. Dazu braucht es 30 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen 50 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag der Finanzkommission stimmen folgende 79 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Angelsberger Barbara (FDP, Urdorf); Appenzeller John (SVP, Aeugst a.A.); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Bachmann Ernst (SVP, Zürich); Badertscher Beat (FDP, Zürich); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Frehsner-Aebersold Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frei Heinrich (SVP, Kloten); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Haug Hanspeter (SVP, Weiningen); Hauser Matthias (SVP; Hüntwangen); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Isler René (SVP, Winterthur); Jenny Rolf (SVP, Herrliberg); Johner-Gähwiler Brigitta (FDP, Urdorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Kern Othmar (SVP, Bülach); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Kuhn Regula (SVP, Illnau-Effretikon); Kull-Benz Katharina (FDP, Zollikon); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a.A.); Mächler Peter (SVP, Zürich); Manser Emil (SVP, Winterthur); Marty Robert (FDP, Affoltern a.A.); Meier Oliver B. (SVP, Zürich); Menzi Ruedi (SVP, Rüti); Mettler Christian (SVP, Zürich); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Walter (SVP, Pfungen); Portmann Hans-Peter (FDP, Kilchberg); Ramseyer Samuel (SVP, Niederglatt); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Roesler Peter (FDP, Greifensee); Rüegg Luzius (SVP, Zürich); Scherrer Werner (FDP, Bülach); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Siegenthaler-Benz Rolf André (SVP, Zürich); Simioni-Dahm Anita (FDP, Andelfingen); Steinemann Barbara (SVP, Regensdorf); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Walker Späh

Carmen (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walther Rolf (FDP, Zürich); Weber-Gachnang Theresia (SVP, Uetikon a.S.); Weibel Katharina (FDP, Seuzach); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Zanetti Claudio (SVP, Zollikon); Zaugg Marlies (FDP, Richterswil); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Für den Minderheitsantrag von Erika Ziltener stimmen folgende 84 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Anderegg Peter (SP, Dübendorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Brandenberger Markus (SP, Uetikon am See); Braunschweig-Lütolf Ursula (SP, Winterthur); Brunner Robert (Grüne, Steinmaur); Bucher-Steinegger Heidi (Grüne, Zürich); Büchi-Wild Renate (SP, Richterswil); Burger Andreas (SP, Urdorf); Bürgi André (SP, Bülach); Burlet Marcel (SP, Regensdorf); Bussmann Barbara (SP, Volketswil); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); De Mestral Yves (SP, Zürich); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egg Bernhard (SP, Elgg); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Feldmann Stefan (SP, Uster); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Furter Willy (EVP, Zürich); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Gfeller Matthias (Grüne, Winterthur); Golta Raphael (SP, Zürich); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Grob Urs (SP, Adliswil); Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hächler Patrick (CVP, Gossau); Hany Urs (CVP, Niederhasli); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Hildebrand Esther (Grüne, Illnau-Effretikon); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Holenstein Christoph (CVP, Zürich); Holenstein Weidmann Pia (SP, Affoltern a.A.); Hug Adrian (CVP, Zürich); Jauch Heinz (EVP, Dübendorf); Keller Ueli (SP, Zürich); Kennel Schnider Andrea (SP, Dübendorf); Krebs Cécile (SP, Winterthur); Kull Martin (SP, Wald); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Leuzinger Romana (SP, Zürich); Mäder-Weikart Regula (CVP, Opfikon); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Maier Thomas (GLP, Dübendorf); Margreiter Ralf (Grüne, Oberrieden); Mauchle Thea (SP, Zürich); Müller-Jaag Lisette (EVP, Knonau); Munz Roland (SP, Zürich); Naef Martin (SP, Zürich); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Prelicz-Huber Katharina (Grüne, Zürich); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Reinhard Peter (EVP,

Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Scheffeldt Kern Elisabeth (SP, Schlieren); Schmid Lorenz (CVP, Männedorf); Schmid Peter A. (SP, Zürich); Schulthess Peter (SP, Stäfa); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Seiler Graf Priska (SP, Kloten); Serra Jorge (SP, Winterthur); Sprecher Andrea (SP, Zürich); Spring Monika (SP, Zürich); Steiner Rolf (SP, Dietikon); Stünzi Jürg (Grüne, Küsnacht); Torp Eva (SP, Hedingen); Tremp Johanna (SP, Zürich); Trüb Klingler Marianne (SP, Dättlikon); Vieli-Platzer Natalie (Grüne, Zürich); Weber Peter (Grüne, Wald); Weibel Thomas (GLP, Horgen); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziegler Thomas (EVP, Elgg); Ziltener Erika (SP, Zürich); Zollinger Johannes (EVP, Wädenswil).

Der Stimme enthalten hat sich kein Ratsmitglied.

Abwesend sind folgende 16 Ratsmitglieder:

Balocco Claudia (SP, Zürich); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Jaggi Katrin (SP, Zürich); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Ernst Knellwolf (SVP, Elgg); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Sauter Regine (FDP, Zürich); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Walti Beat (FDP, Zollikon); Widmer Graf Andrea (FDP, Zürich); Wiederkehr Josef (CVP, Dietikon).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag mit 84: 79 Stimmen zu.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Position 1 ist somit bereinigt und genehmigt.

Pos. 2 5 Volkswirtschaftsdirektion Konto 5100, Landschaft und Natur Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 48 Stimmen, der bereinigten Vorlage 4314a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Persönliche Erklärung von Theo Toggweiler, Zürich, zu Stefan Feldmann

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): In der Kantonsratssitzung vom 20. März 2006, so das Protokoll, hat mich Feldmann Stefan in einer persönlichen Erklärung angegriffen und auf eine unkorrekte Art und Weise persönlich angegriffen und beleidigt. Unter fiesester Verletzung des Kommissionsgeheimnisses behauptet er Dinge über mich, die dort nicht einmal protokolliert sind. Er wollte mich einfach loswerden in der Subkommission, damit er frei wurde für seine Aussagen und eben so seine Meinung. Leider ist Stefan Feldmann offensichtlich einer ganz besonderen Weltanschauung verpflichtet, dass er solche Dinge zur Sprache bringt.

Aber um den Dialog abzuschliessen, revanchiere ich mich, indem ich dem Herrn Feldmann einen schönen Namen gebe, den wir vor kurzem gehört haben, nämlich es ist der Name Parasit. (*Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite. Zahlreiche Ratsmitglieder der linken Ratsseite verlassen den Saal.*) Und Sie erinnern sich an das Schauspiel auf der Pfauenbühne vom vorletzten Freitag. Ich tröste mich mit den Worten von Friedrich Schiller, dass man nicht immer Recht bekommt, auch wenn man Recht hat.

Schiller sagt dazu, ich zitiere: «Es ist nicht immer so, dass man Recht bekommt. Das Gespinst der Lüge umstrickt den Besten. Der Redliche kann nicht durchdringen, die kriechende Mittelmässigkeit kommt weiter als das geflügelte Talent, der Schein regiert die Welt und die Gerechtigkeit ist nur auf der Bühne.»

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Urs Hany, Niederhasli

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich habe Ihnen noch eine Mitteilung zu machen. Urs Hany ersucht um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über den Rücktritt zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist somit genehmigt.

Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Familienergänzende Kinderbetreuung in den Gemeinden des Kantons Zürich

Motion Cécile Krebs (SP, Winterthur)

 Pilotprojekt für eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Geburtshilfe

Postulat Cécile Krebs (SP, Winterthur)

- Massnahmen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Postulat Lucius Dürr (CVP, Zürich)
- Familienergänzende Kinderbetreuung für das kantonale Personal

Postulat Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau)

- Klimaneutrale Verwaltungstätigkeit innert 15 Jahren Postulat Eva Torp (SP, Hedingen)
- Trägerschaft Psychiatriezentrum Männedorf
 Anfrage Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See)
- Verlagerung von Flugverkehr auf die Schiene
 Anfrage Peter Anderegg (SP, D\u00fcbendorf)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 26. Juni 2006

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 17. August 2006.